

Die „Weltzeitung“ erscheint täglich morgens und nachmittags, Sonntags und Feiertagen nur einmal. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus und durch die Post bezogen M. 12.—, im voraus zahlbar. Für Postbezug nehmen sämtliche Postämter Bestellungen entgegen. Unser Kreisabonnentenzettel für Deutschland, Belgien, das Saar- und Mittelrheingebiet sowie die früheren deutschen Gebiete Polens und Luxemburg M. 25.—, für das übrige Ausland M. 30.—. Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin G 2, Breite Straße 50

Die gehobelpolitische Kampfbroschüre über den Raum kostet 6.— M., einschließlich Anfertigung. Keine Anzeigen! Das festgedruckte Wort 2.— M., jedes weitere Wort 1.50 M., einschließlich Anfertigung. Ausland: Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Gesuche 3.75 M. netto pro Zeile. Stellen-Gesuche in Wort-Anzeigen: das festgedruckte Wort 1.50 M., jedes weitere Wort 1.— M. Fernsprecher: Zentrum 152 30—152 39

WELTZEITUNG

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Wuchererlaß des preußischen Innenministers

Bescheidener Anfang

Der preußische Minister des Innern, Severing, hat am 23. November einen Erlaß zur Bekämpfung des Wuchers herausgegeben, in dem es heißt:

„Es ist Pflicht der Polizei, der weiteren wucherischen Ausbeutung der ohnehin unter der wirtschaftlichen Lage schwer leidenden Bevölkerung entgegenzutreten und auch die restlichen Erzeuger und Händler vor Mißdeutungen und Angriffe dadurch zu schützen, daß

die schamlosen Wucherer und Schieber

aus ihren Kreisen entfernt werden. Ich ersuche daher, den Erlaß meines Herrn Amtsvorgängers mit aller Entschiedenheit unter Anspannung der gesamten Polizei zur Durchführung zu bringen, insbesondere auch die angeordnete Mitwirkung der Schutzpolizei, in der sich viele auf Grund ihrer früheren Tätigkeit für diese Aufgaben geeignete Kräfte befinden, planmäßig auszugestalten und zu steigern. Die Beamten der Schutzpolizei werden in noch weiterem Maße herangezogen werden können, als dies in dem Erlaß vom 14. September 1921 vorgesehen ist; sie werden mit bestimmten Anweisungen zur Feststellung offenkundiger Wucherfälle zu versehen sein, ferner zweckmäßige Verwendungen finden können, wenn es sich um die Erfassung von Warenbeständen handelt, die bei Erzeugern oder Händlern in der Absicht der Preissteigerung zurückgehalten werden. Die Schutzpolizeibeamten werden durch besondere Unterweisung schleunigt über die ihnen neu gestellten Aufgaben zu belehren sein.

Die mit Ermittlungen in Ladengeschäften beauftragten Beamten sollen außerdem in möglichst unauffälliger Weise einschreiten, so daß jede Aufregung des Publikums gegen die Ladeninhaber durch die polizeiliche Maßnahme selbst vermieden wird, andererseits aber mit der nötigen Bestimmtheit gegenüber dem Inhaber vorgehen, so daß eine völlige Klarstellung des Verhältnisses seiner Einkaufspreise zu den geforderten Verkaufspreisen erreicht wird. Ergeben sich Zweifel hinsichtlich der Identität der zum Verkauf gestellten Ware mit der durch Einkaufsbelege nachgewiesenen, besteht also der Verdacht, daß für ältere, zu niedrigeren Preisen erstandene Ware Einkaufsbelege aus jüngerer Zeit mit höheren Preisen vorgewiesen werden, so erscheint eine

gründliche Geschäftszurückprüfung durch berufene Kräfte

unter Hinzuziehung von Vertrauensleuten aus Kreisen des realen Handels geboten. Falls die Einkaufspreise der Kleinhandler in ihrer Höhe zu Bedenken Anlaß geben, sind die Ermittlungen, gegebenenfalls unter Abtrennung des mit größter Beschleunigung zum Abschluß zu bringenden und alsbald der Staatsanwaltschaft zuzuführenden Verfahrens gegen den Kleinhandler, auch gegen die Vorbesitzer der Ware bis zum Erzeuger oder Importeur zu erstrecken. Bei diesen weitergehenden Ermittlungen ist auch auf den Gesichtspunkt der Zurückhaltung der Waren in der Absicht der Erzielung eines übermäßigen Gewinnes zu achten. In solchen Fällen sind die etwa noch am Lager befindlichen Vorräte rücksichtslos zu beschlagnahmen und der alsbaldigen Verwendung zuzuführen.

Im übrigen gibt die Verordnung Anweisungen über die verschärfte Handhabung der Bestimmungen gegen den Wucher auch auf dem Lande, über Preisbestimmungen, insbesondere für den Kartoffelhandel. Andererseits sei der Selbsthilfe der Verbraucher vorzubeugen.

Dieser Erlaß Severings kann gewiß bei der Bekämpfung des Wuchers nützlich sein. Wichtiger aber sind zweckentsprechende Maßnahmen der Wirtschafts- und Finanzpolitik des Reiches, durch die dem Wucher und den Preissteigerungen der Boden entzogen wird. Daran aber fehlt es gegenwärtig immer noch, so daß man den Eindruck gewinnt, daß die Regierungen nur den Kampf gegen Auswüchse, nicht aber gegen das Uebel an sich führen.

Aber auch in der Organisation zur Bekämpfung des Wuchers sind noch große Mängel vorhanden, deren sofortige Abstellung dringend notwendig ist. Wir erhalten darüber folgende bedeutsame Mitteilungen:

„Im Frühjahr 1919 sind auf die Forderung der Gewerkschaften hin etwa 100 Hilfspolizeibeamte als Kontrollorgane der Arbeiterschaft eingestellt worden, denen die Aufgabe zugewiesen wurde, eine tatkräftige Bekämpfung des damals schon blühenden Wuchers vorzunehmen. Bei Aufnahme ihrer Tätigkeit und auch später konnte durch die Initiative der Angestellten manche Schiebung verhindert werden. Zu einer gründlichen Bekämpfung des mit großen Mitteln arbeitenden Wuchers reichte der kleine Trupp nicht im entferntesten aus. Trotzdem hätte noch manches mehr erreicht werden können, als tatsächlich erreicht wurde, wenn diese Beamten bei ihrer Tätigkeit die Unterstützung der anderen Behörden gefunden hätten. Das ist aber nicht geschehen, sondern diese Abteilung wurde immer als Fremdkörper betrachtet, den man verfuhrte, auf schnellstem Wege loszuwerden. Durch geschickte Maßnahmen ist die Abteilung auf 60 Beamte herabgesetzt worden. Die vollständige Auflösung, die geplant war, ist nur auf energische Protest hin unterblieben.“

Aber mit anderen Mitteln ist dafür gefolgt worden, daß die „Kontrollorgane der Arbeiterschaft“ nicht allzu wirksam werden. Man hat die Beamten, die man Hilfsbeamte nennt, nicht mit den notwendigen Vollmachten ausgestattet, die für eine erfolgreiche Tätigkeit Voraussetzung sind. Die den Beamten zugeordneten Vorgesetzten sind von der alten Schule und haben keinerlei Eignung für die besondere Art des Dienstes. Bei der Zuteilung der Tätigkeit wird dafür gesorgt, daß nicht die Stellen bearbeitet werden, bei denen es etwas aufzudecken gibt, sondern solche, die recht große Unannehmlichkeiten mit sich bringen und darum von anderen vermieden werden. Gewöhnlich liegen die Fälle dann so, daß kaum etwas dabei herauskommen kann. Mit diesen Mitteln hat man es mit der Zeit tatsächlich fertig bekommen, diesen Kontrollorganen alle Möglichkeiten zu nehmen, den Wucher erfolgreich zu bekämpfen.“

Es wird nun die Aufgabe des Polizeipräsidenten sein, nicht nur den Erlaß Severings anzuwenden, sondern auch die Mißstände abzustellen, die in der vorstehenden Aufschrift kritisiert sind.

Die kommende Katastrophe

Je höher die Welle der gegenwärtigen Schwindelkonjunktur steigt, umso tiefer wird der Sturz sein, der in nicht langer Zeit folgen muß. Das deutsche Wirtschaftsleben gleicht in seiner gegenwärtigen Verfassung einem Fuhrwerk, das mit rasendem Tempo einem Abgrund zuflieht. Schon vor Wochen haben wir darauf hingewiesen, daß die sinkenden Arbeitslosenziffern keineswegs ein Anlaß sein dürfen, daß wir uns in Sicherheit wiegen. Auch offizielle Stimmen, Äußerungen des Reichsarbeitsministeriums sowie die des Reichswirtschaftsministeriums, haben die Auffassung vertreten, daß die Konjunkturfurien eines schönen Tages plagen wird. Die Hinweise darauf sind vor allem deswegen immer wieder nötig, weil ein Abflauen der Konjunktur eine neue Welle umfänglicher Arbeitslosigkeit heraufbeschwören muß. Wir haben darum wiederholt betont, daß die Zeit des Abflauens der Arbeitslosigkeit und der Ersparnisse der Erwerbslosenfürsorge benutzt werden muß, um diejenigen Vorbereitungen zu treffen, die notwendig sind, um der sicher bevorstehenden Massenarbeitslosigkeit im entscheidenden Moment einigermaßen begegnen zu können.

Das Reichswirtschaftsministerium hat sich mit vorbeugenden Maßnahmen für den Fall der Katastrophe beschäftigt. Es hat an die anderen Reichsministerien und an die Regierungen der Länder ein Rundschreiben ergoßen lassen, in dem es abermals betont, daß die gegenwärtige außergewöhnliche Wirtschaftslage in absehbarer Zeit mit Sicherheit einen Umschwung nehmen werde, der schwerwiegende Folgen für die deutsche Wirtschaft befürchten läßt. Alle beteiligten öffentlichen Stellen sollen daher jetzt schon alle geeigneten Mittel vorbereiten, um die Auswirkung dieser zu erwartenden Folgen nach Möglichkeit zu lindern.

Das Rundschreiben verweist auf die weitgehende Notwendigkeit der jetzigen Lage mit der Schwindelkonjunktur Ende 1919 und Anfang 1920, und es führt die Merkmale auf, die diese Notwendigkeit herbeiführen. Es erinnert ferner daran, daß auch jener zweifelhaften Konjunktur der plötzliche krisenhafte Rückgang folgte, und führt die Krisenereignisse auf, die damals eintraten und auch jetzt wieder folgen werden. Es erscheint daher notwendig, die in Aussicht stehenden Folgen des bevorstehenden Umschwunges zu mildern. Aus diesem Grunde wird empfohlen:

- a) daß alle behördlichen Beschaffungsstellen den Markt während der gegenwärtigen Hochkonjunktur mit ihren Anforderungen nur insoweit belasten, als es zur Deckung des dringendsten laufenden Bedarfes überhaupt nicht vermieden werden kann. Die zurückgestellten Aufträge des öffentlichen Bedarfs müssen jedoch dann beschleunigt herausgegeben werden, wenn der zu erwartende Konjunkturumschwung eingetreten ist und infolge des Ausbleibens von Aufträgen des inländischen und ausländischen Privatbedarfes die erwartete Beschäftigungsnot von Gewerbe und Industrie eintritt. Insbesondere ist vor der in der Privatwirtschaft jetzt wieder eintretenden Not zu warnen, daß ein Bedarf, dessen Deckung jetzt unbedingt erfolgen muß und nicht bis nach dem Konjunkturumschwung zurückgestellt werden kann, nicht aus den oben angegebenen Gründen an verschiedenen Stellen gleichzeitig bestellt wird. Sollten sich bei der Deckung eines solchen Bedarfs ernstliche Schwierigkeiten ergeben, darf ich um Mitteilung bitten, um nach Möglichkeit entsprechend eingreifen zu können;
- b) daß Notstandsarbeiten aller Art, soweit sie nicht gänzlich eingestellt werden können, nur in einem den beschränkten Umfang fortgeführt werden, um sie ohne erhebliche Mehrkosten und schädlichen Zeitverlust jederzeit wieder aufnehmen zu können. In einer Zeit, in der sogar auf vielen Gebieten ein Arbeitermangel in Erscheinung tritt, werden die in solchen Notstandsarbeiten gebundenen Arbeitskräfte größtenteils für eine Hebung der industriellen Erzeugung freigegeben werden können. Die jetzt zurückgestellten Notstandsarbeiten werden dann eine willkommene Notwehr sein, wenn in der Industrie die Beschäftigungsnot auftritt und eine neue Arbeitslosigkeit Deutschland heimtucht.

Die „Frankfurter Zeitung“, die von diesem Rundschreiben Kenntnis gibt, bemerkt dazu, daß die angegebenen Vorsorgemaßnahmen, so nützlich sie sein mögen, nur beschleiden helfen können. Dieser Auffassung des demokratischen Blattes möchten wir uns durchaus anschließen. In erster Linie ist es dringend notwendig, daß außerdem erhebliche Mittel zur ausreichenden Unterstützung und Behebung der Bau-tätigkeit zur Verfügung gestellt werden. Auf diesem Gebiete ist noch ungewöhnlich viel zu tun und eine erhebliche Behebung der Bau-tätigkeit wird förderlich zurückwirken auf die Lage der gesamten Industrie.

Man erwidere uns nicht mit dem Einwand, daß es wohl nicht am guten Willen aber am Gelde fehle. Die Geldmittel für die Durchführung eines großzügigen, nicht nur zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit notwendigen Bauprogramms, wie es besonders von den Gewerkschaften wiederholt vorgeschlagen und gefordert worden ist, muß sich die Regierung eben verschaffen, indem sie bei der Erledigung der gegenwärtigen Steuervorlagen den Forderungen des A. D. G. B. und unserer Reichstagsfraktion Rechnung trägt und vor

Gröfnung der deutsch-polnischen Verhandlungen

Danzig eigentlicher Verhandlungsort

Genf, 23. November.

Heute vormittag wurde im Völkerbundspalast die polnisch-deutsche Konferenz durch eine Begrüßungsansprache des Generalsekretärs des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, und durch eine längere Gröfnungssprache des Präsidenten Felix Calonder eröffnet, auf die Reichsminister a. D. Schiffer und der polnische Bevollmächtigte Dyzowski antworteten.

Eine zweite Sitzung fand am Nachmittag statt, in der der Arbeitsplan besprochen wurde. Es wurde beschlossen, die Materie auf elf bis zwölf Unterausgänge zu verteilen, die voraussichtlich in Danzig tagen werden. Eine dritte, voraussichtlich die letzte Genfer Sitzung der beiden Abordnungen, findet morgen nachmittag statt.

Aus der Zweiten Internationale

Einberufung einer internationalen Sozialistenkonferenz

Brüssel, 23. November.

Wie die Agence Belge meldet, hat der Vollzugsausschuh der Zweiten Internationale, der unter dem Vorhuh Vanderveldes in Brüssel zusammengetreten ist, einen Beschluß gefaßt, wonach eine internationale Sozialistenkonferenz einberufen werden wird, um die Einheit der Internationale wiederherzustellen, und an der Abrüstung Europas und der Befestigung des Friedens zu arbeiten. Der Ausschuh beschäftigte sich ferner mit der Lage in Georgien. Weiter sprach er sich mit Nachdruck gegen eine neue Abgabe an die Bolschewiki in der Ange-

legenheit der Hilfeleistung für die Hungernden in Rußland aus. Die Zweite Internationale wolle gern an der Hilfsaktion mitarbeiten, jedoch nur gemeinsam mit der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale.

Longuet gegen Briand

Paris, 23. November.

Jean Longuet schreibt im „Populaire“, Briand habe vor der Konferenz in Washington Worte gesprochen, die man sonst im Palais Bourbon von André Leboute zu hören bekomme und denen Briand selbst gewöhnlich Absurdität vorwerfe. Nach der Ansicht Longuets hat die Rede Briands jenseits des Atlantischen Ozeans wie eine kalte Wasserbüchse auf die Hoffnungen gewirkt, die die Konferenz von Washington habe aufkommen lassen. Ludwig XIV. vorgestern und Napoleon I. gestern, hätten oft die gleiche Methode angewendet, d. h. die Anrufung von Gefahren, die mehr oder weniger chimärisch, auf alle Fälle aber unernehmlich vergrößert und übertrieben seien. Briand habe von dem demokratischen arbeitenden Volk Deutschlands und von dem anmahenden Militarismus gesprochen, allerdings um den Einfluß des letzteren zu übertrieben und um das kriegerische Evangelium von Ludendorff als den Ausfluß der deutschen Volksmassen darzustellen. Könne man unter diesen Umständen nicht mit mehr Recht als den Ausfluß der Mentalität des französischen Volkes die imperialistischen und chauvinistischen Auffassungen des nationalen Blocks, seine widerwärtige Ausbreitung des ewigen Hasses zwischen Frankreich und Deutschland, seine verbrecherische Absicht der Zerstörung der Einheit des deutschen Volkes bezeichnen?

Neuwahlen in Braunschweig. Der braunschweigische Landtag nahm in seiner Mittwochsung einen Antrag an, die Neuwahlen zur Landesversammlung am 22. Januar 1922 stattfinden zu lassen. Für den Antrag stimmten die Bürgerlichen und die Rechtssozialisten.

Polizeiaufsicht für den Landtag

Trillerpfeifkonzert

Im Preussischen Landtag wurde am Mittwoch die große Aktion zur Niederknüppelung unangenehmer Minderheiten fortgesetzt. Nach den Beschlüssen des Reichstages vom Dienstag konnte zu jedem Paragraphen von jeder Fraktion eine Viertelstunde lang gesprochen werden. Diese Klausurpolitik hat nicht die von der Mehrheit gewünschte Wirkung gehabt, da die Kommunisten zu jedem Paragraphen das Wort ergriffen und die ihnen zur Verfügung stehende Redezeit weidlich ausnützten. Sofort wurde die Redezeit-Gültigkeit des Reichstages aufs neue in Bewegung gesetzt. In der Mittwochssitzung wurde die Geschäftsordnung nicht mehr paragraphenweise, sondern abschnittsweise zur Debatte gestellt und statt für jeden Paragraphen nur für jeden Abschnitt jeder Fraktion eine Viertelstunde Redezeit zugestanden.

Von unserer Fraktion wendete sich Genosse Kahl nachdrücklich gegen diese Politik der Erdrosselung minderlicher Minderheiten. Er wies darauf hin, daß mit dieser Maßnahme der Eindruck, die Opposition mundtot zu machen, ganz wesentlich erhöht werde. Die Rechtssozialisten sind gegenüber den Kommunisten so machtlos, daß sie sich gar nicht genug tun konnten in dem Suchen nach Verteidigungs- und Rechtfertigungsargumenten zur Bekämpfung der Geschäftsordnung. Die bürgerlichen Parteien verhielten sich sehr reserviert. Sie hatten es auch nicht nötig, den Kommunisten entgegenzutreten. Das befragten mit wahrer Besorgnis die Rechtssozialisten. Die bürgerlichen Parteien beschränkten sich darauf, den lauernden Dritten zu maßen.

Für unsere Fraktion sprach der Genosse Lichtenstein mit treffender Schärfe. Er führte aus, daß es sich bei der ganzen plötzlichen Aktion um nichts weiter als um die Mundtotmachung unangenehmer Opponenten handelt. Gewiß sind unparlamentarische Ausbrüche und Schimpereien von den Kommunisten gefallen. Aber Genosse Lichtenstein wies nach, daß die Rechte, einschließlich der Rechtssozialisten, sich auf denselben Gebieten verschiedentlich nicht minder gassenhaft betragen haben. Die Kommunisten haben die Rechte als Lumpengefährdet beschimpft, aber rechtssozialistische und bürgerliche Abgeordnete scheuten sich ihrerseits nicht, Kommunisten nicht nur Lumpen und Verbrecher zu heißen, sondern einen der kommunistischen Abgeordneten durch unflätige Zwischenrufe als Baiermörder, einen anderen als unzurechnungsfähigen Trüffel zu bezeichnen. Niemand habe sich darüber entrüstet. Warum also jetzt mit einemmal der Kärm? Grenzen die politischen Kampfmethoden der Kommunisten im Preussischen Landtag des öfteren an Torheit, so solle man doch nicht eine Torheit mit anderen Torheiten bestrafen. Er forderte auf, die Gültigkeit der Geschäftsordnung des Reichstages abzulehnen und den Anträgen der Unabhängigen Partei zustimmen. Nur so werde das Ansehen des Parlaments gewahrt.

Nach Lichtenstein sprach der Kommunist Kay. Er zählte eine Reihe von Vorgängen aus dem hannoverschen Stadtparlament auf, in dem Leinert Vorlesender ist, und in dessen Geschäftsführung genau dieselben Hausrechtsparagrafen Platz gefunden haben, die jetzt für den preussischen Landtag eingeführt werden sollen. Leinert sei weder unparteiisch noch fähig, gut und Böse zu unter-

scheiden. Aber die Rechtssozialisten sollten sich hüten, derartige Bestimmungen jetzt aus Wut gegen die Kommunisten in die Geschäftsordnung hineinzubringen; denn sie könnten eines Tages mit denselben Ruten geschlagen werden, die sie jetzt in unbegrenzbarer Freude gegen die Kommunisten händeln.

Neben der Beschränkung der Redezeit bei der Debatte über die Geschäftsordnung hatte der Landtag, dem Beschlusse des Reichstages gemäß, am gestrigen Tage auch beschlossen, die momentliche Abstimmung über die einzelnen Paragraphen nicht mehr sofort, sondern erst von 5 Uhr ab vorzunehmen. Damit sollte einer etwaigen Beschlußunfähigkeit des Hauses vorgebeugt werden. Die Abstimmung begann gegen 6 Uhr, und zwar, nachdem Genosse Bock im Auftrage des Untersuchungsausschusses Bericht über die Verhältnisse in dem Gefängnis in Wittenberg erstattet hatte. Während der Aussählung der Stimmen wurde die Debatte über den weiteren Teil der Geschäftsordnung fortgesetzt. Schon am Nachmittag gab es einige Nebenabstimmungen, als von kommunistischer Seite bei gewissen Ausführungen der gegnerischen Redner Trillerpfeifen in Funktion gesetzt wurden. In den Abendstunden gab es dann zuweilen regelrechte Pfeifkonzerte, denn die Kommunisten hatten sich, wie sich auf einmal zeigte, in ihrer Mehrheit mit den neuesten Signalpfeifen ausgerüstet. Ob die Kommunisten mit dieser Art Demonstration den Parlamentarismus im allgemeinen diskreditieren können, steht sehr in Frage. Wahrscheinlich ist, daß sie mit denselben feindlichen Mitteln der Sache, die sie angeblich vertreten wollen, den denkbar schlechtesten Dienst erweisen.

Die Wirkung der kommunistischen Parlementsmusik möge sich zunächst einmal an der abstimmungswürdigen Wokale, mit der sich die reaktionär-rechtssozialistische Einheitsfront bei den zahlreichen Abstimmungen in den Saal stürzte und fröhenst zwischen Restaurant und Sitzungssaal hin und her pendelte, wobei ihr die Verwendung von Röllchen gute Dienste geleistet hätte. Aber das wenig würdige Benehmen der Kommunisten ist kein Einzelfall und für die reaktionäre Mehrheit, und namentlich nicht für die Rechtssozialisten, deren ganzes Verhalten anlässlich dieser Verschlechterung der Geschäftsordnung allen Nebenabstimmungen der internationalen Arbeiterbewegung ins Gesicht schlägt. Die Mehrheit des Hauses scheint entschlossen zu sein, in einer Nachsitzung ihr khamloses Werk unter Dach und Fach zu bringen.

Gegen 10 Uhr zog auch der Kommunist Dr. Meyer, nachdem er über den letzten Abschnitt gesprochen hatte, auf der Rednertribüne die Trillerpfeife und sagte: „Die Arbeiter pfeifen auf dieses Gesetz und wir auch.“ Ein minutenlanges Pfeifkonzert der kommunistischen Fraktion war das Echo auf dieses Signal. Von rechts her ertönte schallendes Gelächter. Blühlich beschuldigte der Ab. Rippel den Kommunisten die, ein Bomben geworfen zu haben. Es wurden tatsächlich auch Bomben gefunden, und ein unangenehmer Geruch machte sich bemerkbar. Die Kommunisten riefen: Eure neue Geschäftsordnung stinkt schon und die deutschnationalen Misthaufen dazu! Gegen 11 Uhr war noch über etwa 40 Paragraphen namentlich abzustimmen.

einer weitgehenden Besteuerung des Besitzes nicht zurückbleibt. Sie muß ferner die rückständigen Steuerbeiträge der Besitzenden endlich einziehen. Die Regierung weiß, daß von diesen Milliarden Ruheständen sehr wohl nennenswerte Beträge für wirtschaftliche Zwecke der genannten Art benutzt werden können, ohne daß die Deduktion der Reparationskosten dadurch geschädigt wird.

Weitere Beträge sind notwendig, um in dem Augenblick des Eintretens einer größeren Arbeitslosigkeit ausreichende Unterstüßungen zahlen zu können.

Zeigt doch der gegenwärtige Zustand die ganze Wüßtheit und den Wahnsinn der kapitalistischen Ordnung. Die gegenwärtige Schwindelfonjunktur erzeugt auf der einen Seite unermeßliche Gewinne. Luxus und Prasserei breiten sich aus. Begleitet ist dieser Zustand, der allen, die schon in Hülle und Fülle haben, abermals in reichem Maße gibt, von einer maßlosen Steigerung aller Preise für den notwendigen Lebensbedarf. Die Schichten der Besitzenden, der Händler und Schieber und Schleicher, trifft das nicht. Sie sind in der Lage, trotz der maßlosen Steigerung aller Preise ein noch ärmlicheres Leben zu führen, die Massen der Arbeitenden aber werden gleichzeitig in grenzenloses Elend gestürzt.

Die Löhne der Arbeitenden steigen entweder gar nicht oder bei weitem nicht in dem gleichen Maße wie die Preise. Noch immer bleibt eine große Zahl von Arbeitslosen auf den Straßen. Verzweifelte dringen in prunkvoll ausgestattete Läden ein und lassen sich zu Wänderungen verleiten. Geht die Schwindelfonjunktur zurück, dann wird sich die Zahl dieser von allen Existenzmitteln Entblößten maßlos vermehren. Darum muß sich die Regierung auf diesen Zustand jetzt schon vorbereiten. Diesem Unheil wird nicht zu begegnen sein durch allmählich wirkende wirtschaftliche Maßnahmen, sondern nur durch schnelle Hilfe, die allen möglich ist durch wirklich ausreichende Unterstüßungen für die Erwerbslosen. Die gegenwärtige Konjunktur und ihre Begleitumstände haben zwar die Preise in die Höhe getrieben, aber es ist natürlich nicht daran zu denken, daß mit dem Umschwung der Wirtschaftslage auch ein nennenswerter Rückgang der Preise eintritt. Man ermesse, was dann die gegenwärtig üblichen Unterstüßungssummen noch bedeuten. Die Durchführung des von uns vorgeschlagenen Steuerprogramms ist zugleich das einzige Mittel, der weiteren Preissteigerung Einhalt zu tun.

Und die Regierung darf nicht nur an kommende Schwierigkeiten denken. Einstweilen haben die Organe der öffentlichen Ordnung auf das gegenwärtige Elend nur mit Polizeimaßnahmen gegen die Wänderer und mit der Verfolgung einiger Wucherfälle geantwortet. Unschön kommt die Regierung aber jetzt zu der Einsicht, daß die Vorgänge in Berlin auch sie betreffen. Die „Vossische Zeitung“ weiß zu berichten, daß die Regierung der „kommunistischen Agitation“ ihre volle Aufmerksamkeit widmet und daß sie glaubt, die bisherigen Maßnahmen werden ausreichen, um „Ausbreitungen zu verhindern“. Weiter berichtet das Blatt:

Andererseits ist sie (die Regierung) sich ebenso klar darüber, daß etwas getan werden muß, um den begrifflichen Unmut der Bevölkerung über die steigende Teuerung und vor allem dem berechtigten Unmut über die wucherische Preissteigerung die Grundlage zu entziehen. Es ist bereits angeordnet worden, daß die Regierung die Absicht habe, auf dem Wege der Verordnung gegen die Preissteigerung vorzugehen, so schwierig in der Praxis auch die Durchführung derartiger Verordnungen erfahrungsgemäß ist.

Das Reichskabinett dürfte sich heute (Mittwoch) nachmittag mit diesen Fragen beschäftigen. Unter den Vorschlägen, die von den beteiligten Ressorts gemacht worden sind, befindet sich auch der, die Preissteigerung für lebensnotwendige Bedarfsartikel auszuheilen.

Es war die höchste Zeit. Ober richtiger: es ist fast schon zu spät. Inzwischen hat der Wucher bereits Legitimität angenommen und die Wucherpreise durch allerlei Kniffe und Pliffe zu rechtfertigenden Preisen gemacht. Durch die von uns mehrfach mit Verwunderung beobachtete Ruhe, mit der auch die Regierung dem kommenden Unheil zugestimmt hat, hat sie selbst einen Teil der Schuld daran auf sich geladen, daß der Boden für die Wucherer in Berlin bereitet wurde. Es ist tödlich, wenn das Reichswirtschaftsministerium an die Zukunft denkt. Aber es ist nicht minder notwendig, daß die Reichsregierung dem Elend der Massen in der Gegenwart ihre volle Aufmerksamkeit zuwendet. Wenn die Reuegerungen und Schritte der Reichsregierung in den Fragen der Steuerpolitik ernst genommen werden dürfen, dann steht die Regierung gegenwärtig in einem Gegensatz zu den Vertretern der besitzenden Schichten, die immer noch die Faust an der Gurgel des Staates halten. Die Regierung sollte endlich begreifen, daß sie in diesem Kampf nur mit Hilfe der breiten Massen der Arbeiterklasse obliegen kann. Ob ihr eine solche Unterstüßung zuteil werden kann oder nicht, wird aber immer wieder von ihrem Verhalten in den Fragen der Not dieser Massen abhängig gemacht werden müssen.

Der Hungerstreik in Wittenberg

Im Preussischen Landtag erschien am Dienstag eine Deputation von Betriebsräten aus Wittenberg, die Mitteilungen darüber machte, daß die politischen Häftlinge des dortigen Gefängnisses in den Hungerstreik getreten seien. Weiter trug die Deputation zahlreiche Beschwerden über die Zustände in dem Gefängnis vor. Auf Antrag der Unabhängigen Fraktion beschloß der Landtag, sofort einen Ausschuss zu bilden, der sich nach Wittenberg begeben und die Zustände an Ort und Stelle untersuchen soll. Der Ausschuss ist am gestrigen Nachmittag von seiner Reise zurückgekehrt. Die Beratung der Tagesordnung des Landtages wurde daraufhin gegen 5 Uhr unterbrochen und Genosse Bock (Magdeburg) gab im Auftrag des Ausschusses folgenden Bericht:

Die Kommission hat an Ort und Stelle folgendes ermittelt: Die Zahl der Hungerstreikenden hat sich auf vier vermehrt, die nach Magdeburg transportiert worden sind. Die Klagen richten sich nicht gegen die Gefängnisverwaltung, sondern gegen die aufstehenden Schupobeamten, die weiter gegangen sind, als ihnen befohlen war. (Hört! Hört! h. d. Komm. und Unabh.) Z. B. hat ein Schupobeamter nachts einen Gefangenen herausgeholt und ihn fast eine Stunde im Hund auf dem Korridor gehen lassen. (Hört! Hört! links.) Zehn dieser Beamten sind vom Direktor befreit, so daß jetzt keine Klagen mehr vorliegen. Weiter haben die Schupobeamten auch Klagenhandlungen begangen, so daß man in den Nebenräumen des Scheines höre. (Hört! Hört! links.) Auch diese Beamten sind aus dem Dienst entfernt. Die Strafe des Dunkelzells wird leider noch immer verwendet. Die Gefangenen erhalten für ihre Arbeit, die hauptsächlich im Lädenleben besteht, 1,20 bis 1,50 Mark täglich. Die Bekleidung und ärztliche Behandlung der Gefangenen ist gütig. Alle Zeitungen, auch die bürgerlichen, sind jetzt

zwei Tagen gesperrt, doch soll diese Maßregel bald aufgehoben werden. Die Gefangenen, die den denkbar günstigsten Eindruck machen, klagen vor allem, daß sie unzulässig einsperrt sind. Alle Gesuche des Direktors um Strafausschuss sind ohne Begründung abgelehnt worden. (Hört! Hört! links.) Auf ihre Gnadengesuche warten die Gefangenen seit vier Monaten auf Antwort. Es handelt sich durchweg um nichtvorbestrafte Leute. Die Brotration vermag die Gefangenen nicht zu sättigen, obwohl der Direktor sie auf das höchste zulässige Maß erhöht hat. 500 Brote, die aus den überflüssigen Beständen der Schupo für die Gefangenen geliefert sind, waren leider verschimmelt. Möge der Landtag dafür sorgen, daß das Reichswirtschaftsministerium die Nachprüfung der Urteile möglichst beschleunigt. (Lebhaftes Bravo!)

Der Bericht des Genossen Bock machte auf das gutbesetzte Haus einen starken Eindruck. Es zeigte sich, daß durch eine Befestigung des Gefängnisses, die von unserer Fraktion beantragt war, den Gefangenen mehr geübt werden kann, als durch uralte Neben. Der Reichsjustizminister ist auf Grund der von dem Ausschuss festgestellten Verhältnisse verpflichtet, die Gefangenen sofort freizulassen.

In Lichtenburg nur noch 14 Streikende

In Lichtenburg verweigern die Nahrungsaufnahme nur noch 4, in Jort Zinna bei Torgau 2, in Loigau selbst 8 Gefangene von den ursprünglichen 128 Hungerstreikenden. Es befinden sich also nur noch 14 von den ursprünglich 128 im Hungerstreik. Nach dem ärztlichen Befund ist der Puls bei einigen schwach, Bewußtseinsklarheit ist bei keinem vorhanden. Bei den anderen ist bei entsprechender Nahrungsaufnahme eine allgemeine Erholung festzustellen. Darmstörungen sind nicht eingetreten.

Auch in Raugard war ein Hungerstreik ausgebrochen, der inzwischen aufgegeben worden ist. Das preussische Justizministerium hat einen Kommissar hingeschickt.

Stinnes und die Gewerkschaften

Der „Total-Anzeiger“ machte in seiner Abendausgabe vom Dienstag eine Andeutung, als seien die Gewerkschaften über den Zweck der Reise Stinnes nach London unterrichtet. Welche Gewerkschaften damit gemeint sind, sagte das Blatt allerdings nicht. Für die freien Gewerkschaften kann der „Vorwärts“ jedenfalls auf Grund einer Mitteilung von unterrichteter Seite erklären, daß sie nicht im mindesten über Stinnes' Pläne in London informiert seien. Sie haben weder untereinander irgendwelche Verhandlungen gepflogen, noch etwa Verbindungen mit Stinnes angeknüpft. Eigenlich ist das ja eine Selbstverständlichkeit. Aber diese Erklärung der Gewerkschaften wurde notwendig, weil die „Kole-Fahrt“ die Entee des „Total-Anzeigers“ unbefehlig als Material zum Kampfe gegen die freien Gewerkschaften benutzte. Sofern das Blatt der Kommunisten einer Befehlung zugänglich ist, möchten wir ihm doch den Rat geben, in der Auswahl seiner polemischen Mittel vorlässiger zu sein. Es deutet auf ein sehr niedriges Niveau der Polemik, die das kommunistische Organ gegen andere Organisationen der Arbeiterklasse führt, wenn es offenbar Verleumdungen der schwerindustriellen Presse einfach als Wahrheit verbreitet.

Die G. z. B. auf dem Infanzentweg

Die Nachricht, daß die Hunderschaft zur besonderen Verwendung aufgelöst ist, stellt sich als unzutreffend oder zum mindesten als partiell heraus. Die Regierung behauptet allerdings, daß die Aufstellungsverordnung demnach herausgegeben werden soll, sich zur Zeit jedoch noch auf dem Infanzentweg befindet. Man braucht keineswegs an eine absichtliche Verletzung der öffentlichen Mei-

nung zu denken. Aber auch wenn man Herrn Severing den guten Willen zur Befestigung dieser Würdebande zugibt, so weiß man doch, was von dem bewährten Instanzentweg zu halten ist. Es ist eben nicht so einfach, die Republik Arm in Arm mit Herrn Dr. Voelck zu schlingen.

Die bayerische Justizhoheit

München, 23. November. W. I. F.

Der Staatshaushaltsauschuss des Landtages beschäftigte sich heute mit dem Beschlusse des Untersuchungsausschusses des Reichstages, eine Kontrolle der Festungstrafanklage Niederhörsenfeld vorzunehmen. Der Vorsitzende Heib betonte, es handle sich um einen Konflikt zwischen der Auffassung des Reichstagsauschusses und der bayerischen Landtage.

Ministerpräsident Graf Lerchenfeld hob die grundsätzliche Bedeutung der Angelegenheit hervor, die ihr weit über die Grenzen Bayerns hinaus zuzunehmen, und erklärte in Feststellung des Landes, daß der Beschlusse des Untersuchungsausschusses, eine Befestigung der Anstalt Niederhörsenfeld vorzunehmen, in Abwesenheit und ohne die Stellungnahme der Reichsregierung, mit Stimmenmehrheit gefaßt wurde. Unterem Gesandten gegenüber habe der Reichsjustizminister erklärt, daß er durch diesen Beschlusse übertrast wurde. Gleichzeitig habe er seine politischen Bedenken hervorgehoben. In Vollzug dieses Beschlusses wurde nun das Reichsjustizministerium an die bayerische Regierung herantreten. Bis dahin müsse die bayerische Regierung sich ihre Stellungnahme zu den aufgeworfenen Rechtsfragen vorbehalten. Sollte in dieser Richtung eine Einigung über etwaige Meinungsverschiedenheiten zwischen der bayerischen Regierung und der Reichsregierung nicht zu erzielen sein, so würde hierüber der Staatsgerichtshof zu entscheiden haben. Solange hätte auf alle Fälle jede Unternehmungsstätigkeit des Untersuchungsausschusses in Bayern zu unterbleiben. In politischer Beziehung erklärte der Ministerpräsident, müsse der Beschlusse mit Recht von neuem eine tiefe Beunruhigung in Bayern hervorgerufen und zwar um so mehr, als die Befestigung nicht von der Hand zu weisen sei, daß er den gegenwärtigen Wählerkreisen instabiler Elemente im ganzen Reihe Vorwurf leisten werde. Er, der Ministerpräsident, habe daher auch schon am Tage vor dem gestrigen Beschlusse des Untersuchungsausschusses die bayerische Gesandtschaft in Berlin persönlich ersucht, sowohl den Reichsminister als den Reichsjustizminister im Auftrag der bayerischen Regierung vor einer Unternehmung der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses auf Bayern dringend zu warnen.

In Bayern geht man systematisch darauf aus, jede Maßnahme, die von Reich wegen verordnet wird, zu bekämpfen und unter Berufung auf das staatliche Eigenleben Bayerns abzulehnen. In jedem Einzelfalle, handele es sich nun um Ernährungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsangelegenheiten, oder, wie jetzt, um Rechtsfragen, wird ein feierliches veto eingesetzt. Der Reichsunterprüfungsausschuss und die Reichsregierung haben keinen Anlaß, dem bayerischen Standpunkt nachzugeben. Reichsrecht bricht Landrecht und es kann unmöglich so weiter gehen, daß trotz Weimarer Verfassung die bayerische Sonderpolitik kräftere Blüten treibt als je in der Vorkriegszeit.

Die Behandlung der bayerischen Festungsgesangenen ist keine unregelmäßige Angelegenheit Bayerns. Sie schändet das Ansehen ganz Deutschlands. Nur eine Reichsunterprüfungskommission, der vollste Freiheit gewährleistet sein muß, kann nachprüfen, ob die erhobenen Vorwürfe zutreffen. Wäre alles in bester Ordnung, dann könnte Bayern in mit ruhigem Gewissen diese Untersuchung vorübergehen lassen. Da sich aber Regierung und Landtag mit aller Kraft und unter Berufung des Staatsgerichtshofes dagegen stemmen, ist ohne weiteres anzunehmen, daß man sich der perniciösen Folgen einer energielosen Untersuchung bewußt ist. Darum muß der bayerische Widerstand gebrochen werden. Die Wahrheit muß an den Tag.

Berliner Betriebsräte zur politischen Lage

Amnestie und Erfassung der Sachwerte

Einberufung eines allgemeinen Betriebsräte-Kongresses — Kein Generalstreik

Am gestrigen Mittwoch fand die von den Delegationen der einzelnen Betriebe aus dem Reich und Berlin einberufene Betriebsräteversammlung statt.

Wollsch-Stahlfabrik eröffnete die Versammlung und berichtete über die Arbeit der Delegation im Reichstag. In dieser Zusammenkunft nahmen teil die Vertreter der U. S. P. D., der K. P. D. und der U. P. D. Nicht erschienen waren die Vertreter des A. D. G. B., der Berliner Gewerkschaftskommission und der S. P. D. Das Referat der Verhandlungen vom Dienstag war, daß die gegenwärtig laufende Konferenz der Berliner Obleute einberufen wurde. In dieser Konferenz wurden eingeladen die Spitzenverbände der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen. Anwesend sind A. P. D. und U. S. P. D. Referat spricht über die Vorgänge in Sachsen und fordert die Betriebsräte auf alles zu tun um die Befreiung der Gefangenen zu erreichen.

Hilfskomitee von der Berliner Betriebsrätezentrale gibt die Erklärung ab, daß die Betriebsrätezentrale nicht in der Lage war, in der kurzen Zeit, die zur Verfügung stand, eine Vertretung nach dem Reichstag zu entsenden. Er gibt weiter bekannt, daß für Freitag eine Zentralversammlung einberufen sei. Daran folgend werde wahrscheinlich am Sonntag eine Vollversammlung der Berliner Betriebsräte stattfinden, in der die zur Debatte stehende Frage behandelt wird.

Richard Barth von der S. P. D. will eine Erklärung der S. P. D. lesen in der diese es ablehnen an der Konferenz teilzunehmen, weil sie mit der K. P. D. nicht zusammenarbeiten wollen. Als Begründung führte er die übliche

Unzuständigkeit der S. P. D. bei Verhandlungen

an. Der Redner kommt kaum über den Anfang seiner Erklärung hinaus, da stürmische Zwischenrufe, sowie auf die Bühne eilende Betriebsräte ihn am Weiterlesen hinderten. Richard Barth fordert die S. P. D. dazu auf, den Saal zu verlassen. Es folgen aber nur wenige dieser Aufforderungen. Ein S. P. D. Betriebsrat gab die Erklärung ab, daß er dieser Aufforderung nicht Folge leisten werde, weil ihm die Einheit des Proletariats höher liege, als Parteilinteressen.

Wollsch verliest sodann nachstehende, von der Delegation gefasste

Entscheidung

und stellt dieselbe zur Diskussion. Die Entscheidung lautet:

Die am 22. November 1921 in den Sophienböden zu Berlin versammelte Konferenz der Delegationen aus allen politischen Arbeiterpartei und den freien Gewerkschaften aus diesen Bezirken des Reiches, der Obleute und der Vorsitzenden der Berliner Betriebsräte ist folgende Entscheidung:

1. Die Konferenz fordert den A. D. G. B. und die U. P. D. innerhalb 14 Tagen einen allgemeinen deutschen Betriebsräte-Kongress nach Berlin einzuberufen.

2. Der Kongress muß sich mit folgenden Punkten befassen:
a) Erreichung einer Amnestie für die politischen Gefangenen.
b) Durchführung der Forderungen, die in den Aufrufen des A. D. G. B. und der U. S. P. D. enthalten sind.
c) Vor allem Abwälzung der Steuerlasten auf die Schultern der Besitzenden (Sachwertenerfassung).
d) Sicherstellung der Volksernährung durch Erfassung aller Lebensmittel und Verteilung durch die Organisationen der Gewerkschaften und Arbeiterparteien.
e) Organisierung der Lebensmittelproduktion durch Organe der Arbeiterchaft und ihrer gewerkschaftlichen Organisationen.

Müller-Leipzig (U. S. P.) ist enttäuscht über die Vorgänge in der Versammlung. Bei einer geistig hochstehenden Arbeiterchaft dürfe es etwas nicht vorkommen. Er mahnt zur Besonnenheit, weil nur dadurch für die Gefangenen erfolgreich gearbeitet werden kann und empfiehlt im übrigen die Annahme der Entscheidung.

Rosenfeld (U. S. P.)

erklärt, daß die Partei gern dem Anse der Delegationen gefolgt sei, um damit zu bekräftigen, daß sie im Interesse der Gefangenen das Möglichste zu tun bereit sei. Eine Aktion für die Gefangenen kann aber nur das erreichen, was die Kraft der Arbeiterchaft im gegenwärtigen Zeitpunkt aufzubringen vermag. Rosenfeld gibt als Wunsch eine Darstellung der Verhältnisse in Sachsen, wie sie bereits in dem von uns veröffentlichten Bericht von Herzfeld und Rosenfeld enthalten war.

Die Betriebsräte sollen sich, führt Rosenfeld fort, nicht allein auf den Reichstag und den Untersuchungsausschuß verlassen, sondern in Verbindung mit den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen außerhalb des Parlamentes das Möglichste tun. Die Arbeiter müssen sich geschlossen hinter die Parteien stellen, die für die Befreiung der Gefangenen eintreten. Aber Parteistreit muß begraben werden, um die Einheitsfront des Proletariats herbeizuführen.

Kunze wird ein Antrag auf

Ausrufung des Generalstreiks

zur Diskussion gestellt.

Es erhalten hierzu Vertreter einzelner Großbetriebe das Wort. Von Drenkeln u. Koppel wird berichtet, daß dort keine Stimmung für einen Generalstreik sei. In der U. S. P. mit 10 000 Arbeitern sei es ebenfalls unmöglich, einen erfolgreichen Generalstreik auszuführen. Die Arbeiter der Roten Werke sind für den Streik. Bei Bosman u. Auener, wo 800 Mann beschäftigt sind, ist die Majorität für den Streik. Bei der Firma M. u. S. Genoss ist außer den politisch organisierten keinerlei Stimmung für den Streik vorhanden. Ein Eisenbahnbetriebsrat erklärt, daß die Eisenbahner den hier gefassten Beschlüssen Folge leisten würden, doch muß mitgeteilt werden, daß die Stimmung zum Generalstreik nicht allgemein vorhanden ist.

Kunze erhält auf Antrag der Betriebsräte

die Vertreter der Parteien

das Wort, um ihre Stellung zum Generalstreik darzulegen. Wölger (K. P. D.) wendet sich gegen den Generalstreik, weil eine Grundlage hierzu gegenwärtig nicht vorhanden ist. Heule (U. S. P.) schlägt sich Wölger an und begründet seine Zustimmung damit, daß die Arbeiter großer Industriebetriebe Deutschlands bisher zu dieser Frage noch keine Stellung angenommen haben, und daß die Ausrufung eines Generalstreiks nicht unter Umgehung der Gewerkschaften erfolgen dürfe. Heule befürwortet, die Verlesung möge sich auf die Annahme des ersten Teiles der Resolution beschränken, der den A. D. G. B. und die U. P. D. zur Einberufung eines Betriebsräte-Kongresses aufzodert.

Die Entscheidung, daß eine Kommission zwecks Überwachung der Durchführung der Beschlüsse eingesetzt wird, und in der weiter ausgesprochen wird, daß wenn der A. D. G. B. nicht zur Einberufung einer Betriebsräte-Konferenz schreitet, eine von der Verlesung eingesetzte Kommission einen Reichsbetriebsräte-Kongress einzuberufen hat, wird gegen wenige Stimmen angenommen.

Wir begrüßen es mit Genugtuung, daß die Konferenz der Betriebsräte durch ihre Entscheidung den Willen bekundet hat die Führung der von ihr angeregten Aktion in die Hände der verantwortlichen Spitzenkörperchaften zu legen. Während sich die Delegationen aus dem Reich gestern als provisorische Körperschaft

konstituierten zu dem Zwecke, „die gesamte deutsche Arbeiterchaft zum Kampfe gegen das herrschende politische System aufzurufen“ wie es in einem Bericht der „Roten Fahne“ heißt, bedeutet der in der gestrigen Versammlung gefasste Beschluß, daß die Betriebsräte die Führung dieser Aktion nicht jener „provisorischen Körperschaft“ sondern den führenden Instanzen der Massenorganisationen des Proletariats anvertrauen wollen. Die Konferenz der Betriebsräte hat sich auch von eigenen entscheidenden Beschlüssen ferngehalten. Wir teilen vollkommen die Auffassung der Redner, aus den Reihen der Parteiführer, wie der Betriebsräte, die sich gegen einen Generalstreik gewendet haben. Wir unterstreichen besonders die Darlegungen unseres Genossen Heule, wonach die Ausrufung eines Generalstreiks nur im Einverständnis mit den Gewerkschaften möglich und aussichtsvoll wäre.

An die Gewerkschaften wendet sich die Betriebsrätekonferenz mit der Aufforderung, einen allgemeinen deutschen Betriebsräte-Kongress einzuberufen. Die in Berlin versammelten Betriebsräte haben damit ihr Vertrauen zu den Spitzenkörperchaften bekundet, und es wird nun an diesen liegen, daß sie dieses Vertrauen rechtfertigen. Ein Betriebsräte-Kongress, der sich geschlossen hinter die Forderungen des A. D. G. B. und unserer Partei in den schwebenden Fragen der Steuerpolitik und den übrigen wichtigen politischen Fragen stellt, wäre eine außerordentlich wirksame Rundgebung des Willens der Arbeiterklasse. Die Gewerkschaften sind den Ansprüchen des Reichsverbandes der Industrie mit eigenen Gegenforderungen entgegengetreten. Ein solcher Betriebsräte-Kongress könnte diesem Auftreten der Spitzenkörperchaften wünschenswertesten Nachdruck verleihen.

Die Forderung nach einer solchen härteren Betonung des Willens der Arbeiterklasse ist auch um deswillen gerechtfertigt, weil fast gleichzeitig die führenden Körperschaften der beiden sozialistischen Parteien, des A. D. G. B. und des U. P. D. über die Form einer gemeinsamen Aktion zur Durchsetzung der Forderungen der Arbeiterorganisationen beraten haben. Ueber diese Besprechungen sollte vorläufig nicht selbständig berichtet werden. Der „Vorwärts“ hat aber bereits in seiner gestrigen Abendausgabe mit einer Berichterstattung begonnen, die, wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, tendenziös ist. Wir behalten uns deshalb vor, zu geeigneter Zeit ebenfalls einen Bericht zu veröffentlichen.

Auf jeden Fall zeigen diese Beratungen, daß die führenden Körperschaften aller großen Organisationen der Arbeiterklasse bestrebt sind, eine tatkräftige Bewegung des Proletariats zur Durchsetzung seiner Forderungen einzuleiten. Wir hoffen, daß die weiteren Beratungen aller Beteiligten bei allen Zusammenkünften dieser Art in einem Geiste geführt werden, der ein einmütiges und entschlossenes Auftreten der Arbeiterklasse in entscheidender Stunde gewährleistet und jede Zerstückelung der Kräfte durch Teilaaktionen verhindert.

Kein Generalstreik in Halle

Auf eine von der kommunistischen Partei ausgehende Aufforderung zur Stellungnahme zum Generalstreik hat das Gewerkschaftsamt in Halle, vertreten durch unserem Genossen Wiefepp, folgende Antwort gegeben:

„Eine Generalstreikparade, die nur die Herausgabe der politischen Gefangenen fordert, ist nicht ausreißig genug, um die breite Masse (Arbeiter, Angestellte und Beamte) zur Niederlegung der Arbeit auf längere Zeit zu bestimmen. Der Erfolg würde also nur der sein, daß ein Teil der Arbeiterchaft Opfer bringt, ohne die Regierung und die Parlamente zur Freigabe der politischen Gefangenen zwingen zu können.“

Ein solcher verpöchteter Generalstreik würde andererseits die Aktionskraft des Proletariats für die nächste Zeit schwächen, und das bedauert das Proletariat gerade in nächster Zeit der Zusammenfassung aller Kräfte. Wir erlauben nunmehr die kommunistische Partei, von einer weiteren Aktion zur Befreiung der politischen Gefangenen jetzt abzusehen und jetzt vorläufig mit den vom Reichsjustizminister beschlossenen Maßnahmen sich zufrieden zu geben. Für die nächste Zeit stehen der Arbeiterchaft ernsthafte Kämpfe bevor. Es wird notwendig sein, daß die Vertreter der Arbeiter sich zeitlich vorher in Verbindung setzen, um die notwendige einheitliche Kampffront herzustellen.“

Die Kommission der Delegationen

Unter diesem Namen hatte sich, wie wir auch an anderer Stelle erwähnen, eine provisorische Körperschaft gebildet, die unter Bekannmachung der Parteizugehörigkeit in der Presse, z. B. in der „Roten Fahne“ vom Mittwoch (Morgenausgabe), Publikationen veröffentlicht. Unter den in diesen Publikationen aufgeführten Namen befindet sich auch die Unterschrift des Genossen Müller (U. S. P. D.). Dazu wird uns aus dem Bureau unseres Zentralkomitees mitgeteilt:

Das Recht, die Parteizugehörigkeit bekanntzugeben, kann den Genossen nicht bestritten werden. Die Organisation lehnt es aber ausdrücklich ab, für die Handlungen dieser Genossen verantwortlich zu sein. Auf Anfrage in Leipzig teilt uns die dortige Organisationsleitung mit, daß kein Genosse von ihr einen Auftrag nach Berlin habe. Die Verlesungen in Leipzig haben vielmehr einmütig die Beteiligung an Teilaaktionen abgelehnt, die von kommunistischer Seite gefordert werden.

Der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission teilt uns mit, daß er dem in unserer gestrigen Morgenausgabe veröffentlichten Aufruf an die Obleute und Vorsitzenden der Betriebsräte von Groß-Berlin zum Besuch der Versammlung, über die wir oben berichteten, fernsteht.

Duffschpläne der Reaktion?

Wie dem „Vorwärts“ von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, wurden in den letzten Tagen auf Veranlassung der badischen Landesparlamentarier verschiedene Persönlichkeiten verhaftet, die einer rechtsstehenden Geheimorganisation angehören. Die Verhaftungen erfolgten wegen Geheimbündelei. Daher auch die besonders eifrige Jagd der Reichspresse gegen links, die immer erscheint, wenn man die Aufmerksamkeit von den eigenen Duffschplänen ablenken will.

Neuer Referent für Polen im Auswärtigen Amt. Der bisherige deutsche Geschäftsträger in Warschau, Herr von Dierksen, ist seinem Posten dort entzogen worden und hat endgültig das Referat für Polen im Auswärtigen Amt übernommen.

Um die Erfassung der Sachwerte

Im Reichstagsauschuß für Besitz Steuern begründete Abg. Bernheim (Soz.) die Forderungen nach Erfassung der Sachwerte. Er verpflichtete den Ausführungen des Abg. Herz (U. S. P. D.) bei, daß die Ueberforderung hierdurch nicht mehr eintreten wird, als es schon jetzt der Fall ist. Bei der Erfassung der Sachwerte wird gerade die Ueberforderung geregelt werden, so daß dadurch es möglich werde, sie einzuschränken. Die Erfassung könnte geschehen durch Beteiligung des Reichs an den Einnahmen der industriellen Unternehmungen, die in Anteilsformen sichergestellt werden müßte. Nur bei einer solchen Erfassung der Sachwerte, die als Deckung unserer schwebenden Schulden gesichert ist, ist an eine Erhöhung der Mark zu denken. — Abg. Daus (D. Sp.) kritisierte die Steuerprobleme, die einer Konstitution gleichsam und das Ausland abschneiden müßten, Kapital ins Land zu bringen und Kredite der Privatwirtschaft zu gewähren. — Abg. Dr. Hefflerich (D.): Der Reichskanzler hat gestern erklärt, daß die Unerschließbarkeit des Ultimatums am 15. Januar besteht, wenn nicht eine besondere Aktion Hilfe bringt. Unsere Einkommensteuer ist bedeutend höher als in den Entente-Ländern. Die Prüfung der alten Staffeln der Vermögenssteuer auf eventuelle Bornehme einer neuen Staffeln ist unbedingt geboten. Die Erfassung der Sachwerte sichert uns nur eine Atempause von etwa einem halben Jahre gegenüber der Entente, daher ist sie abzulehnen. Redner verlangt für die Kriegsanleihebesitzer wegen der großen Entwertung der Kriegsanleihe keine weitere Vermögensbelastung. — Abg. Herold (Ztr.) warnte vor zu harter finanzieller Belastung, sofern sie nicht wirtschaftlich tragbar ist. Den Bedürfnissen der Länder und Gemeinden muß Rechnung getragen werden.

Dr. Herz (U. S. P.): Jede Rede Hefflerichs fördert die unerwünschten französischen Chauvinisten. Die Besitz Steuern sind nicht bis aufs Messer angepaßt. Neben der Geldentwertung hat die verzögerte Einziehung die Belastung der Besitzenden gemindert. Bei den Besitzlosen aber ist durch den Lohnrückgang die Steuer in voller Höhe eingezogen worden. Das hat den Gegenstand in der Belastung der beiden Gruppen wesentlich verschärft. In England, Frankreich und Amerika ist die Steuerbelastung der unteren Klassen viel niedriger, als bei uns. Darauf muß bei der Belastung des Verbrauchs und bei der Heranziehung des Besitzes Rücksicht genommen werden. Hefflerichs Behauptung, die Erfassung der Sachwerte sei gedacht zum Zwecke der Heranziehung der unteren Klassen, ist unrichtig. Die Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums sagt ausdrücklich, daß sie nur die Grundlage für Kredite bilden soll. (Widerspruch Hefflerichs. Nach Durchsicht der Denkschrift ist aber Hefflerich nicht in der Lage, den Beweis für seine Behauptung zu erbringen.) Auch die sozialistischen Parteien haben die Erfassung der Sachwerte nur zum Zwecke der Kreditunterstützung gefordert. Warum leidet die Regierung die gebotenen Ueberforderungen über die Löhne im In- und Auslande nicht vor? Die Arbeitskraft ist das wertvollste Gut der deutschen Volkswirtschaft. Sie muß in erster Linie gesichert werden. Davon aber reden die bürgerlichen Parteien nicht, obwohl jede Schwächung der Arbeitskraft eine Schwächung des Volkseinkommens und eine Gefährdung der Gesundheit des Wirtschaftslebens ist.

Abg. Scholz (D. Sp.): Die Erfassung der Sachwerte kommt einer Konstitution gleich. — Abg. Reinath (Dem.): Die rasche Erhebung der Einkommensteuer vor der endgültigen Veranlagung ist auch von uns gefordert worden. — Abg. Bernheim (Soz.) polemisierte gegen die Ausführungen verschiedener Redner und erklärte, eine Vermehrung im Volke werde erst dann eintreten, wenn der Besitz hinreichend erfährt ist. — Abg. Hülsmann (Komm.): Die Beteiligung des Reiches an der Produktion bedeutet zugleich eine Steigerung der Kreditfähigkeit des Reiches. Von einer Kreditaktion kann man sich nur wenig versprechen. — Nächste Sitzung Donnerstag.

Die Erhöhung der Zölle

Im Reichstagsauschuß für Verbrauchsteuern wurde Mittwoch der Zollerhöhungsgesetzentwurf behandelt. Die Regierung begründete die Zollerhöhung damit, daß zur Deckung des Finanzbedarfs eine verstärkte Heranziehung der Zölle erforderlich ist. Verglichen mit dem Zolltarif für das Jahr 1913 in Höhe von 700 Millionen Mark haben sich die Zolleinnahmen im Jahre 1920 ohne Berücksichtigung des Goldzollausgleiches auf nur 300 Millionen Mark belaufen. Eine Erhöhung der Zölle auf Wein und ertragreiche Südkulturen ist nach dem Friedensvertrag nicht zulässig, ebenso die Wiedereinführung der Getreidezölle. Danach kommen für eine Erhöhung neben einzelnen Gewürzen und Südkulturen hauptsächlich die Kaffee-, Tee- und Kakaozölle in Betracht. Die Zollerhöhung muß so bemessen werden, daß nicht der Mehrertrag durch Verbrauchsrückgang vereitelt wird.

Abg. Dr. Vahne (Dem.): Eine allgemeine Zollerhöhung um 100 Prozent muß augenblicklich hingenommen werden. Verschärft wird der Lebensstand durch die von heute ab geltende Erhöhung des Goldzolls auf 3300. Warum verlangt die Regierung nicht Zahlung in Auslandswährung? — Abg. Schlad (Ztr.): Die in der Vorlage vorgesehene Zollerhöhung ist bei Industrieprodukten tragbar, da es sich um selbstproduzierte Waren handelt und ihre Einfuhr nicht erwünscht ist. Tee, Kaffee und Kakao dürfen nicht mit unverhältnismäßig hohen Zöllen belegt werden. Damit würde die Vorlage nicht erhöht, sondern eine verminderte Einnahme zur Folge haben. — Abg. Hugs (D. Sp.) sprach sich unter anderem gegen eine zu starke Zollerhöhung aus. — Eine lebhafteste Debatte entspann sich über die Zollerhöhung für Tee, Kaffee und Kakao.

Der Regierungsvorschlag auf Bornehme einer Heranziehung bei rohem Kaffee von 130 auf 200 M., bei Tee von 220 auf 350 M., bei geröstetem Kaffee von 175 auf 300 M. zwecks Verstärkung des Arbeitslohnes für die inländische Kakaoindustrie wurde nicht gebilligt. Man stimmte vielmehr den Ansichten des Unter Ausschusses des Reichswirtschaftsrats zu. Da der Kakao ein wichtiges Zahlungsmittel für Getreide aller Art für alle Schichten der Bevölkerung ist, bedeuten diese hohen Zölle eine enorme Belastung der Verbraucher. — Ein Regierungsvertreter erklärte den Kaffee für ein Genussmittel und verteidigte die Regierungsvorlage. — Abg. Hefflerich (U. S.) warnte vor Entwertung der deutschen Spielwarenindustrie durch zu hohe Zollmaßnahmen. — Abg. Dr. Doermann (D. Sp.) stellt den Antrag auf Wiederherstellung der bisherigen Zölle für Kaffee, Tee und Kakao. — Abg. Dr. Spranz (Ztr.) sprach sich ganz entschieden gegen die Erhöhung des Kaffeezolls aus. — In ähnlichem Sinne sprachen sich die Abg. Heule (U. S.), Dr. Japs (D. Sp.), Reichmüller (Soz.), Graf Westarp (Dnt.) und Abg. Heule (Dem.) aus. Die Abstimmung über die Zölle für Kaffee, Tee und Kakaoerzeugnisse wurde noch ausgesetzt. Nächste Sitzung Donnerstag.

Ein ministerieller Zuderschieber. In der Verlesungsverhandlung gegen den mecklenburgischen Schriftsteller Hans Wendt, der den sozialdemokratischen Staatsminister v. Reibnitz als Zuderschieber bezeichnet hatte und deshalb in erster Instanz zu 1500 M. Geldstrafe verurteilt worden war, erkannte die Reinstellter Strafkammer den Wahrheitsbeweis als erbracht an. In dem Urteil heißt es, es liegt tatsächlich eine Zuderschieberung vor, für die auch Herr v. Reibnitz in vollem Umfang verantwortlich zu machen sei. Der Angeklagte wurde nur wegen formaler Beleidigung verurteilt.

Hühneraugen Kornhaai, Schwelien u. Warzen
Kukiroi

Die Geheimnisse der Schloßkaserne

Die Hundertschaft z. b. B. vor Gericht — Der Mord an Wachtmeister Buchholz

Am Mittwoch begann vor dem Schwurgericht des Landgerichts III der Prozeß gegen den Polizeioberwachtmeister Rudolf Erzen und den Polizeihauptwachtmeister Hermann Meyer von der Hundertschaft z. b. B. wegen gemeinschaftlichen Mordes an dem Oberwachtmeister Johannes Buchholz. Die Anklage vertreten der erste Staatsanwalt Krause und Staatsanwaltschaftsrat Dr. Steinbrecher. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Dr. Letti, während die Verteidigung in den Händen der Rechtsanwälte Dr. Alsbach und Dr. Wolf liegt. Für den Prozeß, für den vier Tage in Aussicht genommen sind, sind über 100 Zeugen und acht Sachverständige geladen.

Der Anklage liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Am 15. Juni d. J. wurde in der Kaserne der Hundertschaft z. b. B. in Charlottenburg der Oberwachtmeister Johannes Buchholz erschossen aufgefunden. Der Tote hatte einen Kopfschuß, und der Polizeiarzt Dr. Pellik nahm einen Selbstmord durch einen Schuß in den Mund an. Die Leiche wurde daraufhin von der Staatsanwaltschaft freigegeben. Als von einem Unterwachtmeister Bedenken gegen die Annahme eines Selbstmordes geäußert wurden und die Presse sich mit dieser dunklen Angelegenheit befaßt hatte, wurde die Leichenschauung veranlaßt. Diese ergab, daß es sich nicht um einen Schuß in den Mund handelte, sondern um einen Steckschuß in den Hinterkopf. Der Geh. Medizinalrat Dr. Störmer stellte mit dem gerichtlichen Schießfachverständigen Barzella fest, daß der tödliche Schuß aus einer Entfernung von 30 bis 35 Zentimeter abgegeben sein mußte und zwar von hinten.

Anfang Juni d. J. hatte der bekannte Hauptmann Stennes der Hundertschaft z. b. B. gegen Buchholz wegen Unterschlagung von 170 000 M. Anzeige erstattet. B. wurde auch verhaftet, aber nach einigen Tagen mangels Beweises wieder aus der Haft entlassen.

Nunmehr verdächtige B. drei Wachtmeister der Unterschlagung und machte Angaben über

Unregelmäßigkeiten in der Kassensführung der Schupo

Er befandete, daß u. a. auf Belegen die Namen von politischen Agenten in Namen von Handwerkern umgedrückt wurden. Diese Angaben führten dazu, daß gegen den Angeklagten Meyer, der in der vergangenen Woche wegen schwerer Körperverletzung, Freiheitsberaubung zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, und gegen Hauptmann Stennes ein Verfahren wegen Geheimbündelei und Waffenverheimlichung eingeleitet wurde. Nach Zeugenaussagen in der Voruntersuchung hat in dieser Hundertschaft z. b. B. ein Bund der Ringmänner bestanden, der nachlässigerweise „Ehrenderichte“ abhielt. Der Angeklagte Erzen gehörte als Vorsitzender dem Ehrenderichte an. Weiter wurde festgestellt, daß abgabepflichtige Waffen von den Schupo-Beamten in der Schloßkaserne versteckt wurden. Als eine Durchsichtung nach Waffen geplant war, hatten die Beteiligten rechtzeitig Wind bekommen, und unter besonderer Beteiligung des Angeklagten Meyer wurden die Waffen sorgfältig versteckt. Als der Polizeimajor Gehrbard mit Schupo- und Kriminalbeamten die Kaserne nach Waffen durchsuchen wollte, wurde ihm der Eintritt verweigert. Der Angeklagte Meyer soll befohlen haben, die Waffen schußfertig zu machen. Zwei Beamte, Jaspers und Kummert, die im Verdacht standen, diese Waffenschließung verraten zu haben, wurden vor das Ehrendericht geladen, und Meyer soll geäußert haben, diese beiden müßten

entweder einen Meineid leisten oder um die Eide gebracht werden.

Nach der Anklage stand die gegenseitige Bespitzelung der Beamten in dieser Muster-Hundertschaft in ganz besonderer Blüte. Der vielgenannte Hauptmann Stennes hat u. a. bei der Paroleausgabe noch erklärt, daß er weidliche Beamte nicht gebrauchen könne. Der getötete Buchholz hat seiner Frau gegenüber erklärt, daß er viele Feinde in der Hundertschaft und Befürchtungen um sein Leben habe. Deswegen wollte er seiner Frau eine schriftliche Darstellung der Geheimnisse der Schloßkaserne übergeben. B. äußerte sich vor der Ermordung weiter, daß ihm 100 000 Mark Schweigegehalt für eine Verschleiерung der Verhältnisse angeboten worden seien. Als der Schupo-Beamte Simon in der Kaserne erkrankte, er glaube an einen Selbstmord des Buchholz nicht, wurde er bedroht. Deswegen trug Simon ständig eine Pistole in der Tasche. Auch Buchholz trug stets eine Pistole bei sich und leute sie nachts stets unter sein Kopfkissen.

Als an dem fraglichen Tag der tödliche Schuß auf Buchholz abgegeben wurde, befand sich in dem Zimmer des B. der Wachtmeister Erzen, um angeblich zu telefonieren. B. rief plötzlich Erzen aus dem Zimmer mit dem Rufe: „Es ist ein Unglück passiert!“ Ein oder zwei Tage vor dem Tode des Buchholz unterhielt sich Hauptmann Stennes mit den Oberwachtmeistern Koball und Storkbaum auf dem Korridor der Kaserne. Storkbaum sagte zu Hauptmann Stennes, Buchholz könnte evtl. zur Sprache bringen, daß die Hundertschaft politische Agenten (also Spione) befinde. Darauf sagte der hinzutretende Angeklagte Meyer:

„Wenn Buchholz mit politischen Sachen kommt, ist er erledigt.“

Die Anklage behauptet weiter, daß der Angeklagte Meyer eine Reinemachestrau an dem Betreter des Zimmers, in dem Buchholz erschossen wurde, verhindert und sie in sein Zimmer zu einem Schnaps eingeladen habe.

Am ersten Verhandlungstage war der Antrag zur Zuschauertribüne sehr hart. Zahlreiche Schupo-Beamte in Zivil von der Hundertschaft z. b. B. sind als Zuhörer anwesend. Der Angeklagte Meyer tritt nicht so sicher auf, wie bei der Verhandlung in der vorigen Woche. Wiederholt singt er an zu weinen, und zwar darüber, daß in seiner Hundertschaft Leute gewesen seien, die ihn verraten hätten. Der Angeklagte Erzen ist außerordentlich lebendig. Abstoßend wirkte es auf die Zuhörer, daß während der Verhandlung, als der präparierte Kopfteil mit dem Schußkanal des ermordeten Buchholz von dem Sachverständigen vorgezeigt wurde,

Die Vernehmung der Angeklagten

Der Angeklagte Meyer bestritt, daß in der Hundertschaft Geheimbünde bestanden hätten. Von einem Bund der Ringmänner habe er nur gerüchelt gehört. Der Angeklagte gibt zu, daß die Vernehmung gefallen sei, daß die Verräter der Waffenschließung entweder einen Meineid schwören oder um die Eide gebracht werden müßten. Bei dieser Vernehmung getan habe, wisse er nicht. Der Angeklagte schildert dann eingehend, wie die Waffen, um sie der Entente zu entziehen, versteckt worden seien. Er und seine Kameraden hätten keine Lust gehabt, sich entlassen zu lassen. Deswegen sei auch vor der Waffenschließung

ein Maschinengewehr schußfertig in Stellung

gebracht worden. An der Ermordung des Buchholz habe er nicht mitgewirkt.

Unterwachtmeister Erzen bestätigt im Punkte des Versteckens der Waffen und der Waffenschließung die Angaben des Angeklagten Meyer. Er führt weiter aus, daß er auf dem Zimmer des ermordeten Oberwachtmeisters Buchholz gewesen sei, um sich einen Sogen Papier zu holen. Dort sei noch ein anderer Wachtmeister gewesen. Als er später wieder in das Zimmer des Oberwachtmeisters B. gekommen sei, um zu telefonieren, wäre Buchholz nicht anwesend gewesen und etwas später auf das Zimmer gekommen. Buchholz habe noch mit ihm gesprochen. Nachdem der andere Beamte das Zimmer verlassen hätte und er sich selbst noch mit Telefonieren beschäftigt, sei hinter ihm ein Schuß gefallen.

Er habe sich umgedreht und den Oberwachtmeister B. tot auf der Erde liegen sehen. Er sei über die Leiche hinweggesprungen, und als er die Türe öffnete, traf er entgegenkommende Beamte, denen er erzählte, es sei ein Unglück passiert, der Oberwachtmeister Buchholz hätte sich erschossen.

Vorsitzender: Wie die Obduktion ergab ist doch der Schuß in den Hinterkopf gedrungen, das ist doch sehr unnatürlich. Denn ein Selbstmörder schießt sich doch gewöhnlich in den Mund oder in die Schläfen? Angekl. Erzen: Das ist nicht unnatürlich, denn es ist nicht jedermanns Sache, in eine geladene Pistole hineinzusehen.

Die mysteriösen Pistolen

Bei dem erschossenen Oberwachtmeister Buchholz wurde eine Manserpistole mit einem Kaliber von 7,65 Millimeter gefunden, aus der der tödliche Schuß abgegeben worden ist. Wie festgestellt wurde, besaß Buchholz eine eigene Pistole mit einem Kaliber von 6,35 Millimeter. Diese Pistole ist bisher noch nicht aufgefunden worden, dagegen ist festgestellt, daß die bei der Leiche angeblich gefundene Pistole im Jahre 1920 an einen Leutnant ausgegeben wurde, dem sie angeblich abhanden kam. Die beschlagnahmte Pistole des Unterwachtmeisters Erzen ist eine Dienstpistole mit einem Kaliber von 8 Millimeter. Bei der Revision der Spinde des Buchholz wurden nur Patronen mit einem Kaliber von 6,35 Millimeter gefunden.

Auf die Frage des Staatsanwalts, warum der Angeklagte Meyer gegen seine sonstige Gewohnheit die Reinemachestrau auf sein Zimmer zu einem Schnaps eingeladen habe, erklärte der Angeklagte, daß er schon öfter mit dieser Frau einen Schnaps zusammengetrunken habe.

Gutachten der Sachverständigen

Der Polizeiarzt Dr. Pellik hat als erster den getöteten Buchholz untersucht. Als er zu der Leiche gekommen sei, habe er festgestellt, daß diese schon eine andere Lage eingenommen habe müßte. Er hätte den Eindruck bekommen, daß die Wunde am Hinterkopf den Schußkanal darstelle und sich Buchholz durch einen Schuß in den Mund getötet habe. Einen Revolver habe er nicht gesehen. Zur Stellung weiterer Fragen hätte er keine Veranlassung gehabt, da er bei Beamten, die zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit eingeleitet sind, keinen kriminellen Fall annehmen konnte.

Medizinalrat Dr. Störmer, der mit Geheimrat Dr. Schminski die Obduktion des getöteten Buchholz vorgenommen hat, legt dem Gericht die präparierte rechte Gehirnhälfte des Buchholz vor. Der Schußkanal läuft von der Mitte des unteren Teiles des Hinterkopfes bis unmittelbar an den Rand des rechten Kalensflügels, also in vollkommenem waagrechter Lage. Die Kugel wurde bei der Obduktion unter der Haut neben dem rechten Nasenflügel aufgefunden. Der Sachverständige sagt aus, daß die genaue Untersuchung zweifelsfrei ergeben habe, daß der

Schuß von fremder Hand abgegeben

sein muß. Daß ein Selbstmord vorliege, müsse unbedingt verneint werden, denn er halte es nicht für möglich, daß sich jemand an der fraglichen Stelle in den Hinterkopf schießen könne.

An den Ausführungen dieses Sachverständigen und seinen Begründungen an dem präparierten Schädelteil des Buchholz empfand der Angeklagte Erzen scheinbar eine ganz besondere Freude. Er lächelte fortwährend in geradezu schamhafter Weise und machte sich erhötig, den Beweis zu führen, daß man sich auch in den Hinterkopf durch einen Schuß töten könnte. Dem Angeklagten Erzen wurde eine Pistole gegeben, und er zeigte dem Gerichtshof, daß man sich tatsächlich, wenn man die Pistole nicht mit dem Zeigefinger, sondern mit dem Daumen abdrückt, einen Schuß in den Hinterkopf beibringen kann. Der Schuß auf Buchholz ist aber mindestens aus einer Entfernung von 30 Zentimeter abgegeben worden, so daß ein Selbstmord ganz ausgeschlossen ist.

Die anderen Sachverständigen, die meistens von der Verteidigung geladen sind, vertreten den Standpunkt, daß man nicht mit absoluter Sicherheit feststellen könne, ob Mord oder Selbstmord vorliege. Dann wurde die Verhandlung auf heute vertagt.

Das Schulgeld an den höheren Schulen

Aus Stadterordnernetkreisen wird uns geschrieben: Die Erregung, die weite Kreise der Bevölkerung wegen des eigenartigen Verfahrens beim Einziehen des Schulgeldes an den höheren Schulen erfaßt hat, fand auch ihren Widerhall in der letzten Sitzung der zentralen Schuldeputation.

Von den Vertretern der sozialistischen Parteien, von unserer Fraktion durch den Genossen Löwenstein, wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß unsere Fraktion und ihr folgend die gesamte Stadterordnetenversammlung der Erhöhung des Schulgeldes nur zugestimmt hätte unter der Bedingung, daß gleichzeitig eine Ermäßigung bis zur völligen Schulgeldbefreiung je nach dem Einkommen der Eltern und der Anzahl der Kinder einträte solle. Die zentrale Schuldeputation hat dann auch sofort gemäß einem Antrag der U. S. P.-Fraktion die Ermäßigungstabelle festgesetzt. Der Magistrat aber hat bisher trotz des Dringens der Schulverwaltung auf Veranlassung des Kammerers zwar das erhöhte Schulgeld vom 1. Juli ab festgesetzt, aber der Ermäßigungstabelle noch nicht seine Zustimmung gegeben. Durch diese unfreie Erachtens ungeschickliche und unsoziale Haltung ist mit Recht große Erbitterung in den Kreisen der minderbemittelten Elternschaft eingetreten, zumal der Magistrat sogar mit Zwangsmitteln die Eintreibung zu erzielen versucht. Die zentrale Schuldeputation hat nunmehr beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, auf jeden Fall auf die zwangsweise Eintreibung zu verzichten. Wann wird der Magistrat endlich den einmütigen Beschluß der Stadterordnetenversammlung ausführen?

Die zentrale Deputation hat außerdem eine Reihe wichtiger Beschlüsse über die Pflichtstundenordnung der Lehrkräfte gefaßt, trotz der Sabotageversuche der Deutschnationalen, denen die geringfügige Mehrarbeit, die die Bürgerlichen in der Stadterordnetenversammlung haben, arg zu Kopfe gestiegen ist.

Bibliothek der Arbeiterbildungsschule

Breite Straße 8-9, Hof part.

geöffnet Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1/8 bis 1/8 Uhr.

Die Bibliothek steht allen Parteimitgliedern und den Angehörigen der sozialistischen Proletariatsjugend gegen Vorzeigung des Mitgliedsausweises unentgeltlich zur Verfügung.

Neuer Elektrizitätsstreik?

In unserer gestrigen Abendausgabe teilten wir mit, daß die Angehörigen der städtischen Werke zu dem Schiedsspruch in ihrem Lohnstreik von dem Magistrat die Erfüllung der ihnen schon früher gemachten Zugeständnisse verlangten. Der Magistrat nahm am Mittwoch zu der Angelegenheit Stellung und beschloß:

Dem Schiedssprüche des Schlichtungsausschusses vom 21. November 1921 betreffend den Tarifvertrag der Angestellten der Werke und Häfen wird zugestimmt. Der zwischen der Magistratsverhandlungskommission und den Gewerkschaften vereinbarte Manteltarif wird — entsprechend dem Schiedssprüche — mit der Maßgabe gutgeheißen, daß nicht das vollendete 21. Lebensjahr, sondern das vollendete 23. Lebensjahr — wie bisher — als frühestes Beginn des Bedienungsdienstalters anzusehen ist. Es soll jedoch auch bei Beamten verjährt werden, auf das 21. Lebensjahr zurückzugehen. Sollte dies für die Beamten erreicht werden, so soll es auch auf die Tarifangehörigen der Werke Anwendung finden. Die Anträge der Gewerkschaften betreffend Abänderung des Schiedsspruches werden abgelehnt.

Am Mittwoch abend nahm eine Vollversammlung der Angestellten der städtischen Werke zu der durch den Magistratsbeschluß geschaffenen Lage Stellung. Schmidt (z. b. A.) gab den Bericht. Er erklärte, die seit langer Zeit geführten Verhandlungen sind durch den Magistratsbeschluß als gescheitert anzusehen.

Die Magistratsbetriebe sind laut Verordnung als lebenswichtige Betriebe erklärt und kann bei einem diesbezüglichen Beschluß erst vom Donnerstag abend ab in einen Streik getreten werden. Die Verhandlungslösung schlägt vor, den Schiedsspruch abzulehnen und am Donnerstag eine geheime Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches in den Betrieben vorzunehmen.

Die Ablehnung bedeutet den Streik, da neue Verhandlungen völlig aussichtslos sind.

Hornbostel (Butab) erklärt, daß auch die Organisation der Techniker für die Ablehnung des Schiedsspruches sei. Die Unterstufung der Arbeiter in den Betrieben sei mit Sicherheit zu erwarten.

Reinesfeld (Heizer und Maschinenverband) sagte den Angehörigen die Unterstützung der städtischen Arbeiter zu. Diese befinden sich zur Zeit selbst in einer Lohnbewegung. Auch bei Ablehnung des Schiedsspruches, die er für nötig hält, solle man erst dann in den Streik treten, wenn die Gewerkschaftsleitung den dazu erforderlichen Aufruf erteile.

In weiterer reiper Diskussion sprachen sich alle Redner für die Ablehnung des Schiedsspruches aus und sagten zu, mit allen Kräften für die Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen zu kämpfen.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die Vollversammlung der Angestellten der städtischen Werke nimmt mit Entzückung davon Kenntnis, daß der Magistrat die letzten Einigungsvorschläge der Gewerkschaften — die eine planmäßige Beendigung der sieben Monate dauernden Tarifverhandlungen ermöglicht hätten — reiflich abgelehnt hat. Diese starre Haltung des Magistrats wird die sofort vorzunehmende Abstimmung naturgemäß sehr wesentlich beeinflussen. Die Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches bedeutet gleichzeitig die Entscheidung über die Anwendung des letzten gewerkschaftlichen Mittels, da alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft sind.

Falls der Magistrat sich nicht zu neuen erfolgreichen Verhandlungen entschließt, wird der Streik von den Organisationsparteien spätestens für Freitag früh proklamiert werden. Das hätte zur Folge, daß nicht nur

der gesamte Straßenbahnverkehr erneut stillgelegt

wird, sondern auch ein großer Teil industrieller Betriebe mangels Stromzufuhr nicht arbeiten. Da also außer den städtischen Arbeitern ein großer Teil der Berliner Arbeiterschaft von einem Elektrizitätsstreik betroffen würde, ist anzunehmen, daß die Berliner Gewerkschaftskommission auch ihrerseits auf den Magistrat einwirkt, um diesen zu veranlassen, neue erfolgreiche Verhandlungen anzubahnen.

In den beiden letzten Tagen haben zwischen Mitgliedern des Magistrates und den Gewerkschaften unverbindliche Besprechungen über den kommenden Lohnarif der kommunalen Arbeitnehmer stattgefunden. Die offiziellen Verhandlungen sollen am Freitag vormittag um 10 Uhr im Magistrat beginnen. In den Konferenzen wird voraussichtlich auch der Kammerer teilnehmen, der den Vertretern der Arbeiterschaft genaue Einsicht in die Vermögenslage der Stadt geben wird.

Unerfällliche Kohlenhändler

Der Magistrat beschloß am Mittwoch die Festsetzung neuer Höchstpreise für Breiheits, und zwar betragen diese von morgen, den 24. November 1921, für Aachen- und Osenbrand 24,15 Mark bis 25,15 Mark je Zentner. Für Breiheitsleistungen an das Klein- und Großgewerbe sowie für Zentralheizungen und Warmwasserbereitungsanlagen in Zuhören nicht unter 30 Zentner betragen die Preise 24,15 Mark bis 25,10 Mark je Zentner. Diese Sätze bleiben hinter den vom Handel vorgeschlagenen um 1.— Mark zurück.

Wir haben schon bei der letzten Kohlenpreiserhöhung dagegen protestiert, daß der Magistrat den Forderungen der Kohlenhändler gegenüber allzu willig ist. Nur ein Teil der Hartnäckigkeit gegenüber diesen Forderungen wäre angebracht, die den Forderungen der Arbeiter gegenüber angewandt wird. Durch die Art der Preisfestsetzung wird in der Regel den Kohlenhändlern stets noch ein Extraprofit dadurch zugestanden, daß ihnen zugestanden wird, auch die auf Lager habenden Kohlen zu den erhöhten Preisen zu verkaufen. Die Leidtragenden sind stets die Armen, die nicht in der Lage sind, Kohlen auf Vorrat zu kaufen. Gleichzeitig wird durch dieses Verfahren die Zurückhaltung der Kohlen durch die Händler begünstigt. Es wäre nur gerecht, wenn die Preise erst beim Bezug von Kohlen von einem bestimmten Umschnitt der Kohlenart ab verändert werden dürfen.

Mit welchen Mitteln die Kohlenhändler arbeiten, um an der Auswucherung des Volkes teilzunehmen, zeigt die nachstehende amtliche Mitteilung.

„Der Verband der Berliner Kohlenhändler hat, und zwar sogar mit rückwirkender Kraft vom 1. November 1921, die Preise für Steinkohlen, Anthrazit, weißfällige Schmelzschlacken, Rohbraunkohle, Grubekohle und auch für Holz wiederum erhöht. Diese Erhöhung ist entgegen einer ausdrücklichen Vereinbarung von dem Verband der Berliner Kohlenhändler allein ohne Zuziehung der Preisprüfungsstelle erfolgt. Die Preisprüfungsstelle kann daher diese Preise nicht anerkennen, bevor nicht durch eigene Nachprüfungen die Angemessenheit der neuen Preise festgestellt ist, und sie behält sich gegebenenfalls vor, wegen übermäßiger Preissteigerung einzuschreiten.“

Wir hoffen, daß die Preisprüfungsstelle die Nachprüfung recht gründlich vornimmt, und sich nicht etwa durch besonders herzergründete Unterlagen täuschen läßt. Nur durch energisches Vorgehen und Bestrafung der Schuldigen kann den Leidenden der Glaube wieder beigebracht werden, daß die Behörden dem Arbeiter ernsthaft zu Leibe gehen. Wenn das geschieht, dürfte auch die Ursache der in den letzten Tagen vorgekommenen Unruhen beseitigt sein.

Vorbereitende Notstandesmaßnahmen

Der Magistrat beschloß in seiner heutigen Sitzung entsprechend einem Kundschreiben des Herrn Reichswirtschaftsministers an die übrigen Reichsministerien und Regierungen der Länder, dessen Inhalt der Magistrat sich völlig anschließt: „daß Arbeiten aller Art, soweit sie nicht gänzlich eingestellt werden können, nur in einem beschränkten Umfange fortgeführt werden, um sie ohne erhebliche Mehrkosten und schädlichen Zeitverlust jeder Zeit wieder aufnehmen zu können. In einer Zeit, in der sogar auf vielen Gebieten ein Arbeitermangel in Erscheinung tritt, werden die in solchen Arbeiten gebundenen Arbeitskräfte größtenteils für eine Hebung der industriellen Erzeugung freigemacht werden können. Die jetzt zurückgestellten Arbeiten werden dann eine willkommene Reserve sein, wenn in der Industrie die Beschäftigungsnot auftritt und eine neue Arbeitslosigkeit Deutschland heimt.“

Die zentralen Deputationen und die Bezirksämter werden erucht, diesem Beschluß entsprechend alle notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Der Magistrat legt zur Vorbereitung von Notstandsarbeiten einen „Magistratsausschuß für Notstandsarbeiten“ ein, bestehend aus dem Oberbürgermeister, Stadtkämmern, den Stadtbauräten Hoffmann und Hahn und den Stadträten Brühl, Wesse und Ruyß.

Holz für Küchenabfälle. Es liegt im Interesse der Hausfrauen, ihre Küchenabfälle an die vom Magistrat beauftragten Händler, welche auf Märkten, Plätzen usw. Sammelstellen eingerichtet haben, abzuliefern. Die Tauschhändler sind verpflichtet, Holz dafür an die Hausfrauen abzugeben.

Die Erhöhung der Beherbergungssteuer von bisher 10 Prozent auf 15 Prozent des Entgelts ist von dem Oberpräsidenten genehmigt worden und hat die Zustimmung der zuständigen Minister für die Zeit bis zum 31. März 1922 gefunden. Die erhöhte Steuer wird nach ihrer Veröffentlichung in dem Gemeindeblatt vom Montag, den 28. November, ab zur Erhebung kommen.

Die Erhöhung der Werttarife. Der Werttarif der Stadtverordnetenversammlung hat sich mit der Tagesordnung der nächsten Sitzung beschäftigt. Hierbei ist die Aufassung geäußert worden, daß die Verabschiedung der Beschlüsse vor dem 1. Dezember erwünscht sei. Ueber die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden ist im Werttarifrat nicht verhandelt worden.

Wälliger Fleischverkauf. In den amtlichen Fleischverkaufsstellen des 20. Verwaltungsbezirks Reinickendorf-Str., Reibendstr. 131, Reinickendorf-West, Kögelstr. 3, Tegel, Schöneberger Str. 60-63, und Tegel, Bahnhofstr. 6-7, gelangt in dieser Woche billiges Schweinefleisch zu nachstehenden Preisen zum Verkauf: Bauch 20 M., Kotelett, Kamm und Schopf 17,50 M., Schinken ohne Bein und Wade 16,50 M., Kopf und Bein 9 M., Rückenfeil und Fleisn 24 M.

Die Ungültigkeit der Teetower Kreisstagswahlen. Der zweite Senat des Oberverwaltungsgerichts hat gestern die Berufungslage des Teetower Kreisstags gegen die Entscheidung des Bezirksauschusses zu Potsdam verhandelt, der die am 20. Februar d. J. zusammen mit den Landtags- und Provinzialwahlen durchgeführten Kreisstagswahlen für ungültig erklärt hatte. Das Oberverwaltungsgericht schloß sich der Entscheidung des Bezirksauschusses an und erklärte die Wahlen für ungültig, weil 89 zu unrecht, hauptsächlich auf Wahlscheinen abgegebene Stimmen vom Kreisstag für gültig erklärt worden waren. Unter Berücksichtigung dieser 89 Stimmen konnte sich ein anderes Wahlergebnis herausstellen. Deswegen mußte die ganze Wahl für ungültig erklärt werden. Innerhalb von sechs Wochen nach schriftlicher Zustellung dieses Urteils müssen daher Neuwahlen für den Kreisstag stattfinden, voraussichtlich im Januar 1922.

Ein tödliches Aletterfall. Dienstag nacht gegen 3 1/2 Uhr wurde das Ueberfallkommando nach einem Grundriß in der Feinrodorfer Straße gerufen, wo ein Eindringender den Wächter des Grundstücks überfallen haben sollte. Als die Beamten dort eintrafen, fanden sie auf dem Hofpflaster einen etwa 25jährigen Mann mit schweren Verletzungen im bewußtlosen Zustande auf. Er war, wie sich herausstellte, an der Fassade emporgestürzt und beim Eindringen einer Fensterscheibe der Zigarrenfabrik von Blaurod abgerutscht und in die Tiefe gestürzt. Man brachte den Schwerverletzten nach dem Krankenhaus am Friedrichshain.

Schwerer Zusammenstoß. Dienstag abend gegen 10 1/2 Uhr stießen an der Ecke der Elßner- und Kopalitz-Straße ein Kraftomnibus der Linie 4 und ein Straßenbahnwagen der Linie 1 zusammen. Der Omnibus wurde in der Mitte getroffen, so daß drei Glascheiben in Trümmer gingen. Außerdem wurde die Plattform des Omnibus eingedrückt und der Straßenbahnwagen erheblich beschädigt. Der 33jährige Straßenbahnführer Gustav Boshors und die 23jährige Herrin Kianthe aus der Prinz-Eugen-Straße erlitten äußere Verletzungen. Ferner trugen die 55 Jahre alte Marie Fels aus der Gerichtstraße einen Rippenbruch und der 31 Jahre alte Johann Heißig aus der Friedrichstraße Kopfverletzungen davon. Zwei weitere Personen, die sich Schnittwunden zugezogen hatten, entkamen sich, ohne ihren Namen genannt zu haben. Nach Zeugenaussagen soll dem Lenker des Kraftomnibusses die Schuld treffen, der übermäßig schnell gefahren ist und in kurzer Kurve die Straßenkreuzung passierte hat.

Die Fortsetzung des Romans mußte heut aus Raumangel zurückbleiben. Die nächste Fortsetzung wird Freitag morgen veröffentlicht.

Gewerkschaftliches

Die Frauen in der Gewerkschaftsbewegung

Eine interessante Aufstellung über die Stärke des weiblichen Elementes und ihr Zahlenverhältnis gegenüber den männlichen Arbeitern in den Gewerkschaften von Oesterreich und Deutschland finden wir im Organ der österreichischen Gewerkschaftskommission „Die Gewerkschaft“ in Nr. 44. Danach hatten die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1910 224 804 Mitglieder, von denen 24 665 weiblich waren, was einem Prozentsatz von 10,93 entspricht. Die Zahlen stiegen bis 1913, ohne daß sich der Prozentsatz der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder wesentlich veränderte, aber auch die der weiblichen Mitglieder, doch stieg das prozentuale Verhältnis der Frauen bis zur Beendigung des Krieges auf 27,46. 1920 zählten die österreichischen Gewerkschaften 900 820 Mitglieder. Davon waren 215 175 weiblich oder in Prozenten 23,89. Die absolute Steigerung der weiblichen Mitglieder von Ende 1910 bis Ende 1920 betrug 190 610 Mitglieder. Während sich die Gesamtmitgliedszahl der freien Gewerkschaften in Oesterreich seit 1910 und vervierfachte, haben sich die Frauen in den Gewerkschaften um das Achtfach vervielfacht.

Die entsprechenden Zahlen in Deutschland sind folgende: Im Jahre 1910 zählte man 2 017 298 Mitglieder, wovon 161 512 weiblich waren. Der Prozentsatz betrug acht. 1914 stieg das prozentuale Verhältnis auf 11,88, 1915 auf 15,31, 1916 auf 19,22, 1918 auf 25,40 und fiel im Jahre 1920 auf 21,15. Demnach hat Oesterreich eine viel stärkere Vertretung des weiblichen Elementes in den Gewerkschaften, eine Tatsache, die zeigt, daß die Arbeiterklasse Deutschösterreichs wirtschaftlich noch viel schlechter gestellt ist, als in Deutschland. Wenn auch das Anwachsen des weiblichen Elementes in den Gewerkschaften ein erfreuliches ist, so beweisen doch auch zugleich diese Zahlen, daß die Arbeiterschaft einer großen Verelendung entgegengeht, denn immer mehr Frauen sind gezwungen, das „Familienleben“ aufzugeben, um einem geldlichen Erwerb nachgehen zu müssen.

Wir schließen uns den Schlußausführungen an, in denen es heißt:

„Die Frauen organisatorisch zu schulen, daß sie mehr als bisher imstande sind, ihre Aufgaben selbst zu vertreten, ist eine der nächsten Aufgaben der Gewerkschaften. Mit der politischen Schulung muß die wirtschaftliche Schulung Schritt halten, um die Organisation schlagfertig zu erhalten, denn nur das Zusammenarbeiten der beiden Geschlechter innerhalb der Gewerkschaften gibt die Gewähr für ihre Stärke.“

13. Verbandstag der Dachdecker

K. Thale, 18. November.

In den Tagen vom 13. bis 19. November hielt in Thale a. S. der Zentralverband der Dachdecker seinen 13. Verbandstag ab. Anwesend waren 34 Delegierte, dazu Thomas und Dieb-Frankfurt a. M. vom Hauptverband, sechs Gauleiter und Hahn-Berlin vom Ausschuss. Die Verbände der Bauarbeiter, Halbbauarbeiter, Zimmerer und Glaser hatten Vertreter entsandt. Außerdem nahmen an der Tagung teil Hube und Heine-Berlin vom A. D. G. B.

Den Geschäftsbericht erstattete Verbandsvorsitzender Thomas-Frankfurt a. M., den Kassensbericht Dieb-Frankfurt a. M. Die Debatte darüber brachte eine mütige Zustimmung zu der Tätigkeit des Vorstandes. Die Kritik drehte sich lediglich um die Frage der Zuschüsse bei Lokalbeamten, um die Wahlkreise zum Verbandstagswahl und die Beitragsfrage. Von allen Seiten wurde die vortauschauende Politik des Verbandsvorstandes gelobt. Von kommunistischer Seite wurde allerdings eine größere revolutionäre Taktik gefordert. Es sprachen 23 Redner, dann wurde gegen 4 Stimmen folgender Antrag angenommen: „Der Verbandstag erklärt sich mit der Tätigkeit des Zentralvorstandes einverstanden, spricht ihm kein weiteres Vertrauen aus und wünscht, daß er seine Arbeit in dem bisherigen für die Organisation fortschrittlichen Sinne weiterführt.“

Den Bericht für die Redaktion gab ebenfalls Thomas. Die Aussprache darüber ergab vollste Zustimmung zu seiner Redaktionsführung, die auch von den kommunistischen Kollegen gebilligt wurde.

Zum Punkt Unterstützungseinrichtungen referierte Bienenbring-Köln. Von einer gänzlichen Beseitigung des Unterstützungswesens könne keine Rede sein. Es wurde beschlossen, 85 Prozent eines Stundenlohnes als Beitrag zu zahlen und davon 75 Prozent mit der Hauptkasse zu verrechnen. An der Erwerbslosenunterstützung wurde nichts geändert. Die Umzugsunterstützung wurde veräußert.

(Schluß des Berichtes folgt.)

Forderungen der Belegschaft von Drenthin u. Koppel u. G. Zentrale. Montag beschäftigte sich eine gut besuchte Betriebsversammlung mit dem unzulänglichen Angebot des B. B. M. J. Nach dem beifällig aufgenommenen Referat des Genossen Günter vom J. d. A. wurde eine Resolution angenommen, in der die schärfste Mißbilligung über die Art und Weise in welcher der B. B. M. J. die Tariffähigkeit zu erhöhen gedenkt, ausgesprochen wird. Sein Vorgehen wird als eine Nichtachtung der mit den Angestelltenorganisationen getroffenen tariflichen Vereinbarungen angesehen und verlangt, daß eine Änderung der Tariffähigkeit mit den Stellen getroffen wird, mit denen der Tarifvertrag abgeschlossen wurde. Es heißt weiter, daß die gebotenen Summen viel zu gering sind und keinen Ausgleich schaffen. Die Resolution wendet sich ferner gegen die Erhöhung der sozialen Zulagen, durch die es immer schwerer wird, verheiratete stellenlose Kollegen unterzubringen. Es wird verlangt eine Erhöhung des Grundgehälts für den Monat November um 300 Mark. Von den Gewerkschaften wird erwartet, daß diesbezügliche Forderungen eingereicht und Verhandlungen anbahnen sind. Zum Schluß heißt es: „Sollte sich die Firma D. u. K. trotzdem veranlassen fühlen, die vom B. B. M. J. in Aussicht genommene Summe ohne vorherige Verständigung mit den Gewerkschaften zur Auszahlung zu bringen, so werden wir dieselbe zwar entgegennehmen, jedoch als einen Vorstoß auf die endgültige Nachzahlung.“

Maschinen und Heizer. Am 21. November fand eine Versammlung der Funktionäre statt, in der man sich mit der Beitragserhöhung beschäftigte. Nach einer kurzen Begründung der Vorlage des Verbandsvorstandes durch Kollegen Reinefeld, an die sich eine rege Diskussion schloß, wurde eine Resolution mit starker Mehrheit angenommen; in der es heißt, daß die Kollegen mit allen Kräften dafür eintreten, daß die Vorlage des Verbandsvorstandes ab 1. Januar für Groß-Berlin Gültigkeit hat und daß für Groß-Berlin vom obigen Tage ab ein Wochenbeitrag von 7 Mark erhoben wird. Die Verwaltung wurde beauftragt, bei dem Hauptvorstand und dem A. D. G. B. dahin zu wirken, daß die seinerzeit veröffentlichten Punkte so schnell wie möglich durchgeführt werden. Weiter wurde beschlossen, für die arbeitslosen und invaliden Kollegen zwei Marken à 3 Mark als Pflichtbeitrag bis Weihnachten zu fleben. Dieses Geld soll reißlos den obengenannten Kollegen ausgezahlt werden.

Kupferstecher und Drucker. Der Verband der Buchbinder, Luxuspapierbranche, teilt mit: In der Firma Deutsche Chalcographie, Alte Jakobstr. 23-24, befinden sich zirka 20 Kupferstecher und Drucker, männliches Hilfspersonal und gleichfalls zirka 20 Arbeiterinnen, Prägerinnen und Hilfsarbeiterinnen im Abwechsell. Wir ersuchen, dies zu beachten und bei der Firma keine Arbeit anzunehmen. Die Branchenleitung.

Oppau-Spende. Durch den Betriebsrat des Arbeitsnachweises der Stadt Berlin sind 392 Mark gesammelt und an uns zur Weiterleitung abgegeben worden.

Parteiveranstaltungen

Stadterweiterten-Fraktion. Zu der heute abend 5 Uhr stattfindenden Plenarsitzung ersuchen wir unsere Fraktionsmitglieder, pünktlich anwesend zu sein.

Schülererziehungs-Komitee. Am 17. Dezember veranstaltet die Kindererziehungs-Kommission gemeinsam mit der Fraktion der Jugend des 11. Verwaltungsbezirks eine Weihnachtsfeier mit Besichtigung für die Kinder unterm erwerbslosen Genossen. Die Genossen wollen sich an der Sammelstelle beteiligen. Spenden nehmen die Bezirksleiter sowie die Kindererziehungs-Kommission, Genossen Köber, Hauptstr. 47; König, Hauptstr. 68; Dierbach, Hauptstr. 27; Wenzel, Hauptstr. 13, entgegen. Die Delegierten müssen in den Gruppen umgeben die Anzahl der Kinder, die in Frage kommen, feststellen, ebenso werden Meldungen der Kinder an den vorher bestimmten Stellen entgegengenommen.

Freitag, 25. November

- 1. Normaltag des 11. Verwaltungsbezirks der Kommunalen Kommission findet nicht statt.
- 2. Bezirk (Wedding). 1. Abteilung. Abends 7 Uhr wichtige Mitteilungsversammlung in der Schulstraße 46, 57.
- 3. Bezirk (Wedding). 2. Abteilung. Abends 7 Uhr wichtige Mitteilungsversammlung in der Kula der neuen Schule Wittlichstr. 47-48.
- 4. Bezirk. Abends 7 Uhr Generalversammlung Streifenarbeiter Str. 20. Vorsitz: Gen. Kretschmer, Delegiertenwahl.
- 5. Bezirk. Abends 7 1/2 Uhr Sitzung der Kommunalen Kommission bei Kuhn, Gubener Str. 10.
- 6. Bezirk. Abends 7 1/2 Uhr Elternversammlung in der Kula Köpenickerstr. 6. Gen. Kretschmer spricht über die „Mittelschule der Schule“. Die Eltern müssen erscheinen.

Bereinskalender

Donnerstag, 24. November

Verband Holzgewerkschaft. Abends 7 1/2 Uhr in der Oberwallstraße, Nebenamt Nr. 12, Vortrag des Genossen M. Kabisch über „Gegenwärtige Höhe in der Holz- und Holzgewerkschaft.“

Verband der sozialistischen Angestellten und Beamten. Mitgliedsversammlung der Hauptgruppe heimliche Industrie im Reichlichen Hof, Invalidenstr. 126 (Kloster Gasse).

Freitag, 25. November

Zentralverband der Maschinen- und Heizer sowie Berufsgruppen. Abends 6 Uhr Versammlung (Mittwoch) in den Geschäftszwecken beschäftigten Kollegen bei Hoyer, Hauptstr. 17, Tagesordnung: Die Klärung der geleisteten Wirtschaftsdarlehen durch den Arbeitgeberverband.

Veranstaltung für Politik und Heiligkeit: Das Reich der Arbeiter. Berlin-Gröden; für Kommunisten, Sozialisten und Gewerkschaftlichen: S. Kuhnert, Berlin; für den Internationalen und geistlichen Mittelungen: Ludwig Kometiner, Charlottenburg. — Verlagsgesellschaft „Freiheit“, e. G. m. b. H., Berlin. — Druck der Berliner Drucker G. m. b. H., Berlin G. 2, Breite Straße 60.



Ich habe mancherlei versucht,

bin aber immer wieder zu meiner alten Marke zurückgekehrt: der guten MARY-CAID

Neu: CAID mit Gold und mit Kork 60.8

Soeben erschienen:

Als Heft 10 der Flugschriften der Kommunistischen Internationale
E. Varga

Steuerfragen u. Steuerpolitik

Inhalt: Steuern und Gesellschaftsformen. / Die Grundbegriffe der Steuerlehre. / Die Frage der Abwälzbarkeit von Steuern. / Die Steuerpolitik der Sozialdemokratie. / Die Grundlagen der Steuerpolitik der kommunistischen Parteien.
24 Seiten. Preis 30 Pfg.

Zu beziehen durch
Carl Hoym Nachf. Louis Cahnbley, Hamburg 11

„Regensburger Echo“

Republikanische Volkszeitung für die Oberpfalz u. Niederbayern

Erscheint jeden Freitag. Wenn bei jeder Volkshaus in Deutschland bestellt werden. Bezugspreis nur Mark 1.50 monatlich, Mark 4.50 vierteljährlich, mit freier Zustellung ins Haus. Genossen aus Oberpfalz und Niederbayern, die sich in der Fremde befinden, lassen durch den Bezug unserer Blätter die geistige Verbindung mit ihrer eigenen Heimat festhalten.

Publikationsorgan der U.E.P.D. Preis Oberpfalz.

Rapitan-Kaufab einmal gepulvert — immer frisch. Fein. Geschmack. Aus frisch. Zu kaufen in den Lagervertriebsstellen. Preis 20 Pfennig. Bestellen Sie bei: Generalvertrieb C. Richter, Berlin, Nichtenberger Str. 22 (Tel.: Rgt. 2861)

Die Gemeinnützige Bank und Betriebs-Gewerkschaft für Groß-Berlin, e. G. m. b. H., Berlin G. 24, Friedrichstr. 236, bräuhet sich seit dem 1. Oktober 1921 in Liquidation. Gemäßliche Gläubiger werden hiermit ersucht, ihre Forderungen umgehend anzumelden.

Berlin, den 19. November 1921
Die Liquidatoren:
Wilhelm Kilian, Will Fischbach.

Pfandschein, Brillanten Gold, Silber (Bruch) Platin, Zahngebisse
Zahn 10-150 Mark
Prismen-Feldstecher
Ankauf zum Auslandskurs
Ersatz von gelb. Gold- u. Silberwaren
Kurt Kehlert, Berlin
Lothringer Str. 34

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher etc. Filiale Berlin

Freitag, den 25. Novbr. 1921, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Coal 4), Angelerstr. 16:

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung:
1. Bericht von den Lohnverhandlungen im Hauptamt.
2. Wahl eines Stützvereins zum Zweck der Beratung und Vertretung über das Berliner Organisationsamt.
4. Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert
Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen erwartet vollständiges und pünktliches Erscheinen
Die Ortsverwaltung

Tüchtige Automaten-Einrichter
sofort gesucht. Eingehet unter Chiffre G. 104 an die Hauptredaktion „Freiheit“, Breite Str. 60